

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$
für Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$ pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Braunschweig, Altsiedlung und Lüneburg.**

Gestreikt wird in **Wahrenth, Braunschweig, Buzlau und Greifswald.**

Gesperrt sind in **Freiburg i. Br.** die Geschäfte von Braun und Koch, in **Landau (Pfalz)** das Geschäft von Marz, in **Ludwigshafen** das Geschäft von Scherb, in **Nies** das Geschäft von Fröhlich, in **Mühlhausen im Elsaß** die Geschäfte von Seipp und Münzer, in **Müssen b. Schwarzenbel** das Geschäft von Pfist, in **Neuengamme** das Geschäft von Hamster, in **Saarbrücken** die Geschäfte von Mees & Rees, in **Saargemünd** das Geschäft von Gräff.

Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

In den Vereinigten Staaten waren die Bedingungen für die Entwicklung der Gewerkschaften günstig. Die demokratische Verfassung schützte die Organisationen der Arbeiterklasse vor den heftigen Verfolgungen, denen sie in den europäischen Staaten ausgesetzt waren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fehlte es zwar nicht an Drangsalierungsversuchen auf Grund der Verschwörungsgesetze, und die Gerichtshöfe sind bis in die Gegenwart bestrebt, jede Handhabe, welche die Gesetze bieten, auszunutzen, um die Gewerkschaften in kleinlicher Weise zu schikanieren. Ernstliche Hindernisse können ihnen damit nicht bereitet werden. Das rasche wirtschaftliche Aufblühen, die Konzentration der wichtigsten Industrien in bestimmten Landesteilen, die für ihre Entwicklung infolge der Nähe der Rohmaterialien und des Vorhandenseins bequemer Verkehrswege am meisten geeignet sind, führte speziell im Osten und Nordosten der Union große Arbeitermassen mit gleichartigen Interessen zusammen, wodurch die Agitation erleichtert wurde. Die Beherrschung ganzer Produktionszweige durch wenige Kapitalisten, die in der jüngsten Zeit sich herausbildete, trug nicht wenig dazu bei, den Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation zum Bewußtsein zu bringen, wollten sie sich nicht völlig dem Willen der Unternehmer ausliefern, und wollten sie nicht, daß ihre Lebenshaltung beständig auf eine tiefere Stufe hinabsinkt. Noch manche andere Faktoren waren ausschlaggebend dafür, daß der Gewerkschaftsgedanke sich in Amerika rasch ausbreitete. Man darf auch nicht vergessen, daß durch die politische Reaktion in Europa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gerade sehr viele der intelligentesten und regsamsten Männer aus der Arbeiterklasse zur Auswanderung nach Amerika gezwungen wurden, die dort eifrige Anhänger und Organisatoren der eben aufstrebenden Gewerkschaften abgaben. — In den Südstaaten hat das bis vor wenigen Dezennien bestandene auf Sklaverei gegründete Wirtschaftssystem keine Arbeiterbewegung aufkommen lassen, und noch sind es die Nachwirkungen jenes Zustandes, die dort das Vordringen der Gewerkschaften erschweren. Die Weststaaten haben erst wenig Industrie, sie harren noch der Erschließung. Immerhin sind in den am meisten vorgeschrittenen von ihnen die Arbeiterverbände bereits verhältnismäßig einflussreich.

Der Zahl der Mitglieder nach ist die Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig in den Vereinigten Staaten wohl stärker als in einem anderen Lande, nicht aber hinsichtlich des Verhältnisses der Organisierten zu den Organisierbaren; hierin stehen Australien, Großbritannien und wohl noch andere Länder vor den Vereinigten Staaten. Es ist nicht leicht, die Gesamtzahl der amerikanischen Gewerkschaften festzustellen. Eine amtliche Statistik fehlt. Der Arbeiterbund (American Federation of Labor) ver-

öffentlicht zwar Angaben über die Mitgliederzahl der ihm angehörig Gewerkschaften, ebenso die Eisenbahnerverbände und eine Reihe anderer selbständiger Organisationen. Die Mitgliedschaft der vielen Lokalvereine, die keiner Landeszentrale angehören, kann jedoch nicht einmal geschätzt werden. Ebenso sind die „Mitter der Arbeit“ äußerst verschwiegen darüber, wie groß das Häuflein ihrer Anhänger noch ist; denn ihre Macht ist längst geschwunden. Der Sekretär des Arbeiterbundes weist in seinem Berichte an die letzte Jahreskonvention* für die Zeit vom Oktober 1904 bis September 1905 einen durchschnittlichen Mitgliederstand von 1.494.300 aus (gegen 1.675.400 im vorhergegangenen Jahre). Hierbei blieben jene Mitglieder, die mit den Beiträgen im Rückstande waren oder im Streit standen und deshalb keine Beiträge zu zahlen hatten, unberücksichtigt. Die ausgewiesenen Zahlen sind, abgesehen davon, viel zu gering, was sich mit Hilfe der Veröffentlichungen der Verbände selbst leicht beweisen läßt. So gibt der Konventionsbericht bei den Bergarbeitern 261.900 Mitglieder an, der Sekretär dieser Organisation 291.217. Bei dem Verband der Eisenbahntelegraphisten (und verwandter Berufe) sind 15.000 Mitglieder angegeben, in Wirklichkeit zählte er schon Ende August 1904 37.700; bei den Eisenformern, Kernmachern u. sind 30.000 Mitglieder angeführt — statt 81.348, bei den Rohrlegern 15.000 statt 18.329. Diese Beispiele ließen sich noch vermehren; in keinem Fall weisen jedoch die Gewerkschaften selbst niedrigere Zahlen aus, als der Konventionsbericht. Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß sich der Arbeiterbund mit der Ablieferung der Beiträge für 30.000 Mitglieder zufrieden gibt, wenn die Ausweise der Gewerkschaften die richtige, fast dreimal so hohe Zahl angeben und auch erkennen lassen, wieviel davon arbeitslos waren, streikten usw. Die richtige Mitgliederzahl aller Organisationen kann außer den Funktionären des Arbeiterbundes niemand ermitteln, weil viele Verbände darüber keine Auskunft geben.

Als zweite Gewerkschaftszentrale bestand bis 1905, neben dem Arbeiterbund, die Amerikanische Arbeiterunion (American Labor Union). Sie wurde im Juni 1905 in den Verband „Industrielle Arbeiter der Welt“ (Industrial Workers of the World) umgewandelt. Bei der konstituierenden Versammlung in Chicago schlossen sich demselben 15 Vereine mit einer Gesamtmitgliedszahl von 54.886 an.** Unter diesen Organisationen, die sich als Anhänger der sozialistischen Partei bekennen, sind die wichtigsten der westliche Bergarbeiterverband (27.000 Mitglieder), die Sozialistische Gewerkschafts- und Arbeiter-Allianz von New-York (1450 Mitglieder), die Vereinigte Bruderschaft der Eisenbahnarbeiter (2087 Mitglieder), die Internationalen Metallarbeiter (3000 Mitglieder). Der Präsident dieser Zentralorganisation, Ch. D. Sherman, gab in seinem Blatte, dem „International Metal Worker“, gegen Ende 1905 noch an, daß besonders in den Südstaaten viele neue Mitglieder der „Industrial Workers“ gewonnen worden seien. Seither ist es still geworden, und die Konkurrenzorganisation des Arbeiterbundes existiert wohl nur mehr dem Namen nach.

Die unabhängigen Eisenbahnerverbände haben zusammen 235.880 Mitglieder, der Maurerverband 60.995, der unabhängige Rohrlegerverband 5800, die amerikanischen Ortsgruppen des englischen Maschinenbauerverbandes (Amalgamated Society of Engineers) 2259, der Lithographenverband 3500 Mitglieder usw.***

* Report of the Proceedings of the 25th Annual Convention of the American Federation of Labor, S. 43—44. Washington, 1905.

** „Industrial Workers of the World“. The Internat. Metal Worker, 1905, Nr. 8.

*** Außerdem sind noch der dem Arbeiterbund nicht angehörige Steinhauerverband mit etwa 10.000 Mitgliedern (nach dem 11. Spezialbericht des Bundesarbeitsamts), sowie die Glasarbeiterverbände („Flint Glass Workers' Union“ und „Window Glass Workers' Union“) mit beiläufig 12.000 Mitgliedern zu nennen.

Alle hier genannten Organisationen haben eine Mitgliederzahl von 1.855.000, wenn für die dem Arbeiterbund zugehörigen Gewerkschaften die Angaben des Konventionsberichtes benutzt werden; berücksichtigt man aber die richtigen Mitgliederzahlen, welche die Verbände selbst anführen — nur soweit sie dem Verfasser bekannt sind —, so ergibt sich, daß mehr als zwei Millionen Arbeiter in den amerikanischen Gewerkschaften vereinigt sind.

Dem Arbeiterbund gehörten Ende 1905 118 Zentralverbände (gegenwärtig 121) mit etwa 27.000 Ortsgruppen, sowie 1046 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften (zusammen 28.600 Mitglieder) an, ferner 599 Gewerkschaftskartelle und 33 Staatsverbände der Gewerkschaften. Die beiden zuletzt genannten Organisationsformen sind repräsentative Körperschaften der an einem Orte oder in einem Staat bestehenden Vereine und Verbände. Die Organisationen nahe verwandter Berufe (z. B. Bauarbeiter, Arbeiter der graphischen Fächer) haben in den meisten Städten auch sogenannte Trades Councils oder Gewerbeauschüsse.

Die Ortsgruppen erfreuen sich einer sehr weitgehenden Selbständigkeit; es ist ihnen häufig sogar bezüglich der Aufstellung ihrer Statuten, der Höhe des Mitgliederbeitrages (oder doch des Lokalzuschlages) und des Eintrittes in Lohnbewegungen vollständig freie Hand gelassen. Nur bei etwa der Hälfte der Verbände ist die Genehmigung des Zentralauschusses erforderlich, wenn die Ortsgruppe einen Streik erklären oder einen Kollektivvertrag mit den Unternehmern abschließen will. Die Geschäfte werden in den Mitgliederversammlungen erledigt, die gewöhnlich monatlich stattfinden, und in welchen alle organisatorischen und taktischen Fragen zur Beratung kommen. Die Befugnisse des Ortsgruppenvorstandes — der oft nur aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer besteht — sind beschränkt. Der Vorsitzende erhält in der Regel keine Bezahlung, der Schriftführer (oder Sekretär) nur selten bis zu 100 Dollars im Jahr. Große Ortsgruppen, wie etwa die New-Yorker Schriftsetzer, haben besoldete Beamte.

Die Zentralverbände bezeichnen sich teils als „national“, teils als „international“, je nachdem ihre Tätigkeit auf die Vereinigten Staaten beschränkt ist oder auf Canada und Mexico ebenfalls übergreift. Tatsächlich Fuß gefaßt haben die amerikanischen Gewerkschaften erst in der canadischen Provinz Ontario; in den übrigen Nachbargebieten der Union bestehen bloß kleine und wenig einflussreiche Ortsgruppen. Die Verwaltung der Zentralverbände* obliegt einem Exekutivauschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden, mehreren Stellvertretern desselben, dem Sekretär und dem Kassierer. Die stellvertretenden Vorsitzenden fungieren häufig als Organisatoren, die ständig das Land durchreisen, um die Interessen ihrer Gewerkschaft zu fördern, neue Ortsgruppen zu gründen und bei Arbeitskämpfen, sei es als Berater, sei es als Vermittler, einzugreifen. Die Gehälter der amerikanischen Gewerkschaftsbeamten sind lange nicht so hoch, als manchmal in der europäischen Presse zu lesen ist. Das beweisen einige Beispiele. Der Präsident des Formerverbandes erhält pro Jahr 1800 Dollar, der erste Vizepräsident 1500, die übrigen drei Vizepräsidenten je 1300 Dollar, der Sekretär 1400 Dollar. Der Schriftsetzerverband zahlt seinem Präsidenten und Sekretär je 150 Dollar monatlich, der Schneiderverband seinem Generalsekretär 30 Dollar wöchentlich. Der Präsident des Arbeiterbundes erhält ein Jahresgehalt von 3000, der Sekretär von 2500 Dollar. Die leitenden Beamten der großen Eisenbahnerverbände haben allerdings Einkünfte von 5000 Dollar und mehr im Jahr; sonst kommen so hohe Gehälter nicht vor.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Zentralverbände gehört neben der Leitung der Agitation die Herausgabe der Fachblätter, die Durchführung von Urabstimmungen oder

* Gollander und Barnett, „Studies in American Trade Unionism“, 2. und 3. Teil. New-York, 1905.

* Fehlinger, „Die Industrie der Vereinigten Staaten“. Statistische Monatschrift, Neue Folge, 8. Bd., S. 828.

** Wright, „Industrial Evolution of the United States“, S. 232. Meadville 1895.

die Veranstaltung von Konventionen. Der Zentralverband ergreift die Initiative zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und hat die Ausgabe der Gewerkschaftsmarken zu besorgen, die zur Kennzeichnung solcher Waren dienen, die unter gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Wenn zentralisierte Streikunterstützung gewährt wird — was meist der Fall ist —, so obliegt dem Verbandsvorstande auch die Leitung der größeren Arbeitskämpfe.

Die Gewerkschaftskartelle (Central Labor Unions) haben vor allem die gegenseitigen Beziehungen der an einem Ort bestehenden Organisationen zu regeln, Grenzstreitigkeiten zu schlichten, die Agitation für die Gewerkschaftsmarken zu betreiben, bei Streiks für die Sammlung von Unterstützungsgeldern zu sorgen usw. Sie greifen auch hier und da bei den kommunalen Wahlen ein. Kommunalpolitik im Sinne der modernen Arbeiterbewegung war ihnen bisher allerdings fremd. Das gilt auch von der „politischen“ Tätigkeit der Staatsverbände, die besonders, dazu geschaffen wurden, um die legislativen Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten zu Gunsten der Arbeiterrechtsgesetzgebung zu beeinflussen. Einige von ihnen haben allerdings manchmal Erfolge verzeichnet und auch hier und da die Wahl ausgesprochener Arbeiterfeinde zu verhindern vermocht. Aber das, was erreicht wurde, steht in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mühen und Geldmitteln. Durchschlagende Erfolge kann die amerikanische Arbeiterschaft überhaupt nicht erringen, solange sie einmal zu dieser, dann wieder zu jener bürgerlichen Partei steht, sondern nur, sobald sie unabhängige Klassenpolitik treibt. Die Staatsverbände treten gewöhnlich alljährlich zu Konventionen zusammen, um über alle An gelegenheiten zu beraten, die von den Vertretern der Gewerkschaften zur Verhandlung gestellt werden. Die Masse der Geschäfte, die bei solchen Gelegenheiten ebenso wie auf den Konventionen der Zentralverbände „erledigt“ werden, macht es erklärlich, daß oft gar nicht versucht wird, die Mehrzahl der Beschlüsse wirklich durchzuführen.

*

Mitglied einer amerikanischen Gewerkschaft kann jeder werden, der nicht gegen die Grundsätze der Arbeiterolidarität verstoßen hat, der in seinem Berufe als vollwertiger Arbeiter (competent workman) gilt und sich den Satzungen der Organisation unterwirft.* Häufig sind noch künstliche Aufnahmeformalitäten gebräuchlich; sie kommen jedoch langsam außer Übung. Der Arbeiterbund vertritt den Standpunkt, daß die ihm angeschlossenen Gewerkschaften niemandem den Beitritt verwehren dürfen wegen seiner Nationalität, seines religiösen Bekenntnisses oder seiner Zugehörigkeit zu einer politischen Partei. Neger sind ebenfalls aufzunehmen, doch werden sie gewöhnlich in besonderen Ortsgruppen organisiert; einige Gewerkschaften, wie z. B. die Elektrizitätsarbeiter und die Eisenbahntelegraphisten, verwehren ihnen trotzdem den Eintritt, mit der Begründung, daß sie Lohndrücker sind. Die unabhängigen Eisenbahnerverbände nehmen keine Neger auf. Früher suchte man den Ausländern den Beitritt zu den Organisationen durch hohe Aufnahmegebühren zu erschweren; dies ist gegenwärtig nur noch selten der Fall und viele Verbände haben im Laufe der letzten Jahre den Beschluß gefaßt, daß Ausländer, die in ihrer Heimat der Gewerkschaft angehört und sich entsprechend legitimieren, ohne Beitrittsgeld aufgenommen werden. Die Höhe des Beitrittsgeldes beträgt zumeist 5 bis 20 Dollar. Manche Organisationen halten noch an dem alten System der hohen Aufnahmegebühr fest, so z. B. die Aufzugsbauer, deren Verband nahezu alle Berufsangehörigen umfaßt. Diese Gewerkschaft verlangt von Lehrlingen 20 Dollar Beitrittsgeld, von Hilfsarbeitern 100 Dollar und von vollqualifizierten Arbeitern 50 Dollar. Dabei ist zu beachten, daß es mit der Zahlung von 20 Dollar als Lehrling nicht abgetan ist; wird der Lehrling Hilfsarbeiter, so hat er die auf 100 Dollar fehlende Summe nachzuzahlen, und wer vom Hilfsarbeiter zum vollqualifizierten Arbeiter vorrückt, hat wieder 50 Dollar zu entrichten — also zusammen 150 Dollar im Verlaufe von etwa sieben bis acht Jahren. Die Höhe der regelmäßigen Beiträge ist sehr verschieden. Die Eisenformer zahlen 25 Cents pro Woche und außerdem einen Extrabeitrag von 25 Cents pro Quartal; bei den Zigarrenmachern beträgt der Wochenbeitrag 30 Cents; Mitglieder, die nur auf Streikunterstützung und Beerbidigungskosten Anspruch haben, zahlen 15 Cents, nicht im Berufe arbeitende Mitglieder 20 Cents pro Woche. Der Verband der Sattler hebt 25 Cents pro Woche ein, der Bäcker- und Zuckerbäckerverband 30 Cents, der Rohrlegerverband denselben Betrag, die Piano- und Orgelbauer 15 Cents usw. Viele Gewerkschaften haben noch einen Monatsbeitrag von geringer Höhe; so z. B. die Bergarbeiter 50 Cents, wovon die Hälfte der Zentralkasse abzuliefern ist, die Maschinenbauer 75 Cents, die Elektrizitätsarbeiter 60 Cents, die Hand-

* Adams und Sumner, „Labor Problems“. New-York, 1906. S. 246.

lungsgehülften 50 Cents. Zahlreiche Zentralverbände überlassen die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages ganz den Ortsgruppen und verlangen nur, daß ein bestimmter Betrag pro Mitglied an die Zentralkasse abgeführt wird. Dementsprechend ist auch das Unterstützungsweisen bei der Mehrheit der Organisationen dezentralisiert. Unterstützungsweize, die eine Ortsgruppe seit langem pflegt, hat häufig die Ortsgruppe in der Nachbarstadt nicht eingeführt. Nur die Streikunterstützung ist in der Regel zentralisiert, nicht so allgemein der Begräbniskostenbeitrag, noch viel seltener die Kranken- und bloß in wenigen Verbänden die Arbeitslosenunterstützung.

Es ist ganz ausgeschlossen, ein zutreffendes Bild der gesamten Unterstützungsrichtungen der amerikanischen Gewerkschaften zu geben. Dem Sekretär des Arbeiterbundes haben bezüglich des Unterstützungsweises im Verwaltungsjahr 1904/05 59 von 118 Zentralverbänden Mitteilungen gemacht.* Es zahlten davon 50 Begräbniskosten beim Tode des Mitgliedes im Gesamtbetrag von 742 421 Dollar, 4 Begräbniskosten beim Tode der Frau des Mitgliedes (24 800 Dollar), 21 Krankenunterstützung (582 874 Dollar), 15 Arbeitslosenunterstützung (85 051 Dollar), 9 Reiseunterstützung (62 990 Dollar). Invalidenunterstützung wird in Amerika gewöhnlich in Form einer einmaligen Abfertigung gewährt; die Schriftsetzer haben ein Invalidenheim, und mehrere Verbände planen die Schaffung solcher Institutionen. Die Ausgaben von 70 Zentralverbänden für Streikunterstützung betragen insgesamt 2 517 291 Dollar.

Um die Durchführbarkeit von Arbeitskämpfen und den Abschluß von Kollektivverträgen mit den Arbeitanwendern zu erleichtern, muß die Gewerkschaft dahin streben, einen hohen Prozentsatz der Berufsangehörigen zu umfassen. Die großen Verbände haben es aus diesem Grunde längst ausgegeben, den Beitritt zu erschweren. Sie verlangen, daß jeder Arbeiter, welcher bei einem Unternehmer beschäftigt ist, der die Gewerkschaft anerkennt, dieser auch beizutreten hat; solche Werkstätten werden „Union Shops“ genannt, im Gegensatz zu den „Open Shops“, deren Inhaber darauf bestehen, nach ihrem Belieben Organisierte oder Nichtorganisierte einzustellen. Viele Gewerkschaften verbieten ihren Mitgliedern, in den „Open Shops“ zu arbeiten, weil es dort nicht möglich ist, die Einhaltung gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen zu überwachen und weil die Funktionäre der Gewerkschaften der Maßregelung gewiß sein können, wenn sie versuchen, die Nichtorganisierten in den Verband hineinzuziehen oder, wie die Unternehmer sagen, wenn sie die „freien“ Arbeiter „belästigen“.

Den amerikanischen Gewerkschaften ist oftmals die willkürliche Einschränkung der Arbeitsleistung vorgeworfen worden. Ein vom Bureau of Labor zu Washington veröffentlichter umfangreicher Bericht über diesen Gegenstand** beweist, daß der größte Teil der Vorwürfe unrechtmäßig ist. Tatsächlich aufgedeckte Beschränkungen der Leistung sind gewöhnlich lokaler Natur; sie werden von Mitgliedern solcher Organisationen geübt, die noch an alten taktischen Methoden festhalten (z. B. den Window Glass Workers und den Journeymen Stone Cutters). Die sogenannten Arbeitsregeln der modernen Gewerkschaften haben dagegen keine Leistungsbeschränkung, sondern den Schutz der Arbeiter gegen übermäßige Ausbeutung und die damit verbundene Untergrabung ihrer Gesundheit zum Zweck. Einige Verbände (Kleidermacher, Zigarrenmacher) haben Regeln, welche den weiteren Fortschritt der Arbeitsteilung hindern sollen, um dem Verdrängen der erwachsenen Männer durch Frauen und Kinder vorzubeugen. Ebenso nehmen manche, durchaus jedoch nicht alle, Gewerkschaften Stellung gegen gewisse Methoden der Lohnzahlung: das Stücklohn-, Gruppenakkord- und Prämienystem. Die Gewerkschaften haben häufig auch die Lehrlingshaltung eingeschränkt und sie suchen Bestimmungen durchzusetzen, welche nicht nur auf das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu jener der Gehülften, sondern selbst auf die Dauer der Lehrzeit und das Alter der Lehrlinge Bezug haben. Um Klarheit zu schaffen, wie weit die Beschränkungen dieser Art gehen, hat das Arbeitsamt zu Boston eine Erhebung durchgeführt und deren Ergebnisse eben publiziert.*** Hieraus sollen einige Beispiele angeführt werden. In Betrieben, wo Mitglieder des Schmiedeverbandes beschäftigt sind, kann ein Lehrling ohne Rücksicht auf die Zahl der Gehülften und ein weiterer Lehrling auf je fünf Gehülften gehalten werden. Die Dauer der Lehrzeit muß vier Jahre betragen und zwischen das 16. und 21. Lebensjahr fallen. Die Schiffbauer haben über die Zahl der Lehrlinge nichts angegeben; sie verlangen, daß die Lehrzeit drei Jahre, und zwar vom 18. bis 21. Lebensjahr, dauert. Bei den Ma-

* American Federation of Labor. Secretary's Report. 1905. S. 10—17.

** Eleventh Special Report of the Commissioner of Labor. Washington, 1905. 932 Seiten.

*** The Apprenticeship System. Boston, 1906. S. 13—20.

schinbauern beträgt das Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehülften 1 zu 5; die Lehrzeit dauert vier Jahre und muß zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr liegen. Bei den Maurern kommt ein Lehrling auf drei, bei den Bäckern auf fünf Gehülften usw. Mehrere große Verbände, wie z. B. die Zimmerer, haben der Lehrlingshaltung keine Schranken gesetzt, während andere, wie die Schriftsetzer, die Granithauer, die Piano- und Orgelbauer, die Brauer usw., die Regelung des Lehrlingsweises den Ortsgruppen überlassen.

Eines der wichtigsten Mittel zur Durchführung der gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen ist die sogenannte Gewerkschaftsmarke (Union Label), welche bisher 56 Zentralverbände zur Kennzeichnung der von ihren Mitgliedern hergestellten Waren benutzen, und die Gewerkschaftskarte (Union Card), welche die Organisationen der in der persönlichen Dienstleistung tätigen Arbeiter führen, so die Kellner, Barbier, Fleischer, Theaterarbeiter usw. Die Gewerkschaftsmarke hat ihren Ursprung in der Konkurrenz der Arbeiter untereinander; sie wurde zuerst in der Zeit der unbeschränkten asiatischen Einwanderung von den Zigarrenmachern akzeptiert, als die Zigarrenfabrikanten in Californien statt der Amerikaner billige chinesische Arbeiter einstellten. Die Sympathie des kaufenden Publikums war auf Seite der Organisation, so daß diese mit der Einführung der Gewerkschaftsmarke einen durchschlagenden Erfolg errang, was andere Verbände veranlaßte, das Beispiel bald nachzuahmen.

Auf die Gesetzgebung suchten die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten bisher fast ausschließlich durch die sogenannten Legislative Committees einzuwirken, welche mit Abgeordneten und Senatoren Fühlung zu nehmen hatten, um sie für die Forderungen der Arbeiter günstig zu stimmen; daß hierbei recht wenig erreicht wurde, wird niemandem wundern. Das System der Befragung der Kandidaten, ob sie für die Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten wollen — in welchem Falle ihnen die Unterstützung der Gewerkschaften zugesichert wurde —, erwies sich ebenfalls als nutzlos. Der Arbeiterbund vertritt in der seinem Statut vorausgesetzten „Prinzipienerklärung“ den Grundsatz des Klassenkampfes, und in dem Statut selbst ist die Einflußnahme auf die Gesetzgebung als einer der Zwecke des Bundes genannt. Man hat diese Einflußnahme aber bis in die allerjüngste Zeit auf indirektem Wege, durch die „Lobby“ auszuüben versucht. Was man als gewiß voraussetzen mußte, ist nun im Frühjahr 1906 eingetreten. Selbst die Gegner der selbständigen und direkten politischen Betätigung der Arbeiter sind zur Einsicht gekommen, daß es so, wie bisher, nicht weiter gehen könne, wenn nicht die Interessen des werktätigen Volkes von den Gesetzgebungen des Bundes wie der Einzelstaaten ganz vernachlässigt werden sollen; der Arbeiterbund hat sich daher für die unabhängige politische Aktion der Gewerkschaften entschieden, er hat ein „Arbeitervertretungskomitee“ eingesetzt und in einem „Programm“ die Leitlinie für das Verhalten der Organisationen bei politischen Wahlen niedergelegt.*** Wenn man auch keineswegs großartige Erfolge von dieser selbständigen Arbeiterpolitik erwarten darf, so bedeutet sie doch das Erwachen des konservativen Teils der amerikanischen Gewerkschaft zum politischen Bewußtsein, und diese Tatsache darf nicht gering eingeschätzt werden.

H. F.

„Das zwingende Interesse der Allgemeinheit.“

I.

Th. Berlin, 18. November 1906.

Das bekannte Wort des französischen Diplomaten Talleyrand: „Die Sprache ist dazu da, die Gedanken zu verbergen“, gilt zwar dem moralisch Gutgesinnten in Deutschland als Ausfluß gallischer Verlogenheit, von der ein ehrbarer Deutscher sich mit Entrüstung abwenden muß, aber in Wirklichkeit haben die großen wie die kleinen deutschen Sittenshelden längst schon den Talleyrand'schen Spruch in die Wirklichkeit umgesetzt. Je größer die Spitzbüberei ist, die am Volke verübt werden soll, ein desto wohlklingenderes Stichwort wird gewählt, um den wahren Charakter der beabsichtigten Gaunerei zu verhüllen. Die der schrankenlosen Ausbeutung durch das deutsche Kapital überlieferten Kolonien werden „Schutzgebiete“ genannt; vom „Patrimonium der Enterbten“ sprach Bismarck, als er die Rechtlosigkeit des Proletariats berewigen wollte; auf „Verhinderung der Seuchengefahr“ wurde und wird die Grenzsperr zurückgeführt, die der agrarischen Sippe die planmäßige Auswucherung des Volkes ermöglichen soll; vom „Schutz der nationalen Arbeit“ wurde geredet, als der neue Zollwuchertarif unter Bruch der Geschäftsordnung in der unbergelichen Dezembernacht 1902 durchgepeitscht wurde.

* Abgedruckt in „Report of the Proceedings of the 25th Annual Convention of the A. F. of L.“, S. XI—XVII. Washington, 1905.

** „American Federation of Labor Campaign Programme.“ American Federationist, Bb. 13, 1906, S. 529 bis 532.

Jetzt hat die Reichsregierung dem Reichstage den Entwurf des längstverwarteten und seit langem versprochenen Gesetzes über die Berufsvereine vorgelegt, und wieder wird in demselben ein häßliches Spiel mit schönen Worten getrieben. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist eine notwendige Forderung. Sie gestattet u. a. einem Verein als solchem die Erwerbung von Grundstücken, die Anstrengung von Klagen, und macht die Vorstandsmitglieder persönlich haftbar. Unsere Gewerkschaften entbehren bisher der Rechtsfähigkeit, die jeder Statklub bereits auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlangen kann. Die Abwägung, wie groß bei den jetzigen wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterklasse der Nutzen sein wird, den eine Gewerkschaft aus Erlangung der Rechtsfähigkeit ziehen kann, bleibe zunächst unerörtert. Jedenfalls sollte man doch erwarten dürfen, daß eine gesetzliche Regelung der Berufsvereinsfrage alle Kategorien der Arbeiter umfaßt. Aber schon in dieser elementarsten Frage versagt der Entwurf. Statt daß das Gesetz einen kräftigen Fortschritt anbahnt, verankert er alles Unrecht gegen gewisse Arbeitergruppen und schließt sie ausdrücklich von der Rechtsfähigkeit aus. Alle Arbeiter nämlich, denen nicht das Koalitionsrecht nach § 152 der Gewerbeordnung zusteht, sollen auch der Rechte des neuen Gesetzes verlustig gehen.

Der Entwurf umfaßt 63 Druckseiten. In 22 Paragraphen wird zunächst auf sieben Seiten der Gesetzentwurf selbst veröffentlicht; dann folgen auf 40 Seiten die „Motive“, und zuletzt ist eine Uebersicht über den Stand der Gesetzgebung hinsichtlich der gewerblichen Berufsvereine in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Holland, Oesterreich und Ungarn angehängt. Aus den Motiven erfahren wir auf Seite 13, daß die ländlichen Arbeiter in ihrer Rechtslosigkeit belassen werden sollen, und zwar „im zwingenden Interesse der Allgemeinheit“. Es heißt da wörtlich:

... Den Ausgangspunkt für Erlangung der Rechtsfähigkeit bilden indessen überall die Verhältnisse der Gewerbetreibenden und der gewerblichen Arbeiter. Diese haben im modernen Wirtschaftsleben ihre eigene Stellung eingenommen und dieser ihrer Eigenart entsprechend auch in der bisherigen Gewerbegesetzgebung eine eigene Regelung gefunden. Auf keinem anderen Boden insbesondere haben sich auch nur annähernd so scharfe Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und ihren Interessen auf der einen, den Arbeitnehmern und ihren Interessen auf der anderen Seite herausgebildet, haben die Kämpfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen einen so nachhaltigen Charakter angenommen und hat demgemäß ein so umfassender und enger Zusammenschluß der Berufsgenossen zur gegenseitigen Unterstützung in Berufsvereinen stattgefunden. Nur eine naturgemäße Folge dieser Entwicklung ist es, daß das Bedürfnis nach einer näheren Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine bei den gewerblichen Unternehmern und Arbeitern in ungleich stärkerem Maße zu Tage tritt als bei den anderen Erwerbsständen, namentlich als bei der unter ganz anderen Verhältnissen und Bedingungen erwerbs- und arbeitstätigen landwirtschaftlichen Bevölkerung. (1) In Wirklichkeit geht denn auch das Verlangen nach Gleichstellung mit den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern überwiegend gar nicht von den Kreisen aus, denen man die Gleichstellung zulommen lassen will. (?) Wenn man aber auf gewerblichem Gebiete mit der gekennzeichneten Entwicklung der Verhältnisse als mit einer gegebenen Tatsache rechnen muß, so ist diese Entwicklung doch keineswegs so beschaffen, daß es im allgemeinen Interesse (1) angezeigt erscheinen könnte, irgendwie durch Akte der Gesetzgebung künstlich ihre Uebertragung auf Verhältnisse zu fördern, wo die Dinge bisher einen anderen, und zwar einen ruhigeren und friedlicheren Verlauf (1) genommen haben. Liegt hiernach das tatsächliche Bedürfnis nicht vor, das Vereinsrecht für alle Berufsstände gleichmäßig auszugestalten, so fehlt es überdies dafür an dem notwendigen Vorhandensein einer entsprechenden Gleichartigkeit der übrigen rechtlichen Voraussetzungen. Dies gilt insbesondere von dem Koalitions- und Streikrechte. Die historischen wie die inneren Gründe für die hier bestehenden Sonderbestimmungen können nicht ohne weiteres außer acht gelassen werden, vielmehr spricht hier auch die Rücksicht auf das Gemeinwohl (1) mit. Im Gebiete der Landwirtschaft, beispielsweise zur Zeit der Ernte, ferner im Betriebe der großen Lebensadern des Verkehrs, der Eisenbahnen, würden umfassende Lohnkämpfe einen weitläufig gefährlicheren Charakter annehmen als auf dem gewerblichen Gebiete: Massenausstände könnten da unter Umständen nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für Staat und Reich geradezu vernichtend wirken. Das etwaige persönliche Interesse der nächstbeteiligten muß sich hier dem zwingenden Interesse der Allgemeinheit (1) als dem höheren unterordnen.

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue Regelung auf die Berufsvereine von Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern zu beschränken.

Bei jedem Worte, jedem Satze dieser Darlegungen tritt der grüne Tisch vor unsere Augen, und um den grünen Tisch sitzen Geheimräte, Ministerialdirektoren und ähnliche Bureaukraten, die um schöne Worte nie verlegen sind, vom Arbeiterleben aber keine Spur verstehen oder verstehen wollen. „In Wirklichkeit“ soll das Bestreben der Landarbeiter auf Regelung ihrer Verhältnisse „gar nicht von den Kreisen ausgehen, denen man die Gleichstellung aufkommenlassen will“. „Im allgemeinen Interesse“ liege es nicht, „durch Akte der Gesetzgebung künstlich die Uebertragung auf Verhältnisse zu fördern, wo die Verhältnisse bisher einen ruhigeren, friedlicheren Verlauf genommen haben“. Aber selbst wenn die Klagen der Landarbeiter berechtigt wären, so müßten ihre „etwaigen“ persönlichen Interessen dem „zwingenden Interesse der Allgemeinheit“, als dem „höheren“, untergeordnet werden.

Da hört doch wirklich der Gurkenhandel auf! Erst raubt man den Landarbeitern das Koalitionsrecht und knüppelt einzelne Auflehnungen des geknechteten Gesindes mit Polizei und Gendarmen nieder, und wenn man dadurch Kirchhofstraße erzwungen hat, spricht man von „friedlicheren und ruhigeren“ Verhältnissen, die nicht „künstlich“ durch Akte der Gesetzgebung geändert werden dürfen. Mehr logischen und wirtschaftlichen Unsinn in wenige Sätze zu fassen, wird kaum möglich sein. Und weil die siebengeleitigen Geheimräte empfinden, daß sie in diesen Sätzen etwas heillos Einfältiges zusammengequatscht haben, schließen sie mit dem Hinweis, daß die Landarbeiter auch dann auf ihr gutes Recht verzichten müßten, und zwar „im zwingenden Interesse der Allgemeinheit“, wenn ihre Forderung berechtigt wäre.

Läge es nicht im zwingenden Interesse der Allgemeinheit, daß die Agrarier auf ihre Wuchergölle und die Grenzsperrre verzichten? Läge es nicht im zwingenden Interesse der Allgemeinheit, daß der Militarismus auf seine besondere Gerichtsbarkeit verzichtet? Oder daß die Junker von den bevorzugten Futterstellen an der Staatskrippe verdrängt werden? Oder daß die Monarchen auf ihre Thron- und Kronenrechte Verzicht leisten? Oder daß dem Kapital verboten wird, neue Milliarden zu den alten auf Kosten der Arbeitslosen aufzuspeichern? In allen diesen Fällen denkt man nicht an das zwingende Interesse der Allgemeinheit, sondern nur dort, wo die hilfloseste aller proletarischen Gruppen, die Schicht der Landarbeiter, ein elementares Recht fordert, steigt das zwingende Interesse der Allgemeinheit als Popanz auf, obwohl es sich dabei lediglich um das Interesse einiger Tausend Großgrundbesitzer gegen die Allgemeinheit handelt.

„Die Sprache ist da, um die Gedanken zu verbergen.“ Aber die Arbeiter verstehen diese Gedanken; sie verstehen auch die Sprache, und sie werden sich danach einzurichten wissen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 31. August 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 21. August 1902, den 21. August 1903, den 17. August 1904 und den 12. August 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren in Prozenten	Arbeitslos waren wegen						
	Zahlstellen	Mitglieder		Arbeitslosigkeit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten	
1902 ..	359	21945	20939	95,42	409	1,86	62	0,28	535	2,44
1903 ..	415	26762	25352	94,73	511	1,90	216	0,81	683	2,55
1904 ..	468	33826	32225	95,27	705	2,08	55	0,16	841	2,49
1905 ..	468	33681	32351	96,05	690	2,05	86	0,26	554	1,64
1906 ..	522	42433	40883	96,35	759	1,79	60	0,14	731	1,72

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 31. August d. J. 14 Zahlstellen mit 796 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 29. September 1906 im Vergleich zu dem Resultat für den 17. September 1902, den 17. September 1903, den 15. September 1904 und den 11. September 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren in Prozenten	Arbeitslos waren wegen						
	Zahlstellen	Mitglieder		Arbeitslosigkeit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten	
1902 ..	362	22362	20916	93,53	399	1,79	134	0,60	913	4,08
1903 ..	430	28588	26720	93,46	498	1,74	286	1,00	1084	3,80
1904 ..	467	33761	31934	94,74	699	2,07	92	0,27	986	2,92
1905 ..	467	32906	31264	95,01	687	2,03	155	0,47	820	2,49
1906 ..	503	41188	39402	95,66	741	1,80	77	0,19	963	2,35

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Südbayern.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß Behörden, Unternehmer und Geistlichkeit im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften einen Eifer an den Tag legen, der einer besseren Sache würdig wäre. Ebenso bekannt ist auch, daß die christlichen Organisationen von diesem Trio dort, wo es ihm rascham erscheint, mit gleich großem Eifer gefördert werden. Das ist auch im Gau Südbayern der Fall, wie aus nachfolgenden Zeilen zu ersehen ist.

Der Zimmermeister Sigmund Wimmer in Fridolfing bei Laufen ist ein gefürchteter Konkurrent in der ganzen Umgegend. Aber er kann es auch. Denn er zahlt seinen Zimmergesellen 25 $\frac{1}{2}$, wenn sie die Kost beim Bauherrn erhalten, was vielfach üblich ist, 12 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Das Essen ist miserabel. Als Getränk wird ihnen „Schepps“ vorgefetzt, der oft von so zweifelhafter Beschaffenheit ist, daß der Zimmermeister einmal nach Genuß eines Glases erkrankte. Für die Zimmergesellen ist alles gut genug. Stundenweise Wege müssen sie auf ihrem Rad zurücklegen, ohne einen Pfennig Entschädigung dafür zu bekommen. An Krankentagebeiträgen wird ihnen der volle Beitrag schon seit jeher abgezogen, während nach dem Gesetz der Arbeitgeber auch ein Drittel zu bezahlen hat. Für die Invalidenversicherung hat der Zimmermeister einem seiner Arbeiter im Zeitraum von zwei Jahren bei fortwährender Beschäftigung ganze 40 Markten gestiftet, daß nur die Karte nicht ungünstig wurde, sonst hätte er vielleicht noch weniger gestiftet. Der Zimmermeister weiß sich auch billiges Betriebskapital zu beschaffen. Die Leute werden nämlich veranlaßt, einen Teil ihres Arbeitslohnes stehen zu lassen, freilich mit ihrer „Zustimmung“. Um diese unwürdigen Zustände zu beseitigen und auch die erkämpften Lohnerhöhungen (in Traunstein 84 $\frac{1}{2}$ und Freilassing und Reichenhall 40 $\frac{1}{2}$) aufrecht zu erhalten, wurde versucht, die Zimmerer in Fridolfing für den Zentralverband zu gewinnen. In einer Versammlung am 23. September, in der Unterzeichneter referierte, ließen sich sieben Mann aufnehmen, die der Bahnhalle Traunstein zugeteilt wurden. Der Anfang war also gemacht. Von diesem Ergebnis wurden der Pfarrer und der Bürgermeister in Kenntnis gesetzt, die den Vertrauensmann auf das Gemeindegewölbe rufen ließen, wo ihm erklärt wurde, daß die Leute doch wieder aus dem freien Zimmererverband austreten sollten. Der Pfarrer drohte auch noch mit dem Ausschluss aus der katholischen Kirche. Wörtlich sagte er: „Einem Freiorganisierten kann ich die Sterbefakramente nicht spenden.“ Ferner sagte er, er lasse einen Redner von der christlichen Organisation aus München kommen. Der Wirt Joseph Stummer von der Bahnhofswirtschaft, in der die Versammlung stattgefunden hatte, zeichnete sich ebenfalls aus. Er schrie im Orte herum: „Das ist schon der richtige, den ihr euch da habt kommen lassen (gemeint ist der Unterzeichnete); der hat nicht einmal seine Beche bezahlt; den schmeiß ich hinaus, wenn er wiederkommt.“ Das ist eine unerhörte Verdächtigung, da Unterzeichneter in Gegenwart von Zeugen seine Beche bezahlt hat. Von allen Seiten wurden jetzt die organisierten Zimmerer bedrängt. Am 28. Oktober fand, wie das „Münchener Tagblatt“ berichtet, in Fridolfing eine Versammlung statt, in der der Arbeitersekretär Königbauer „Aufklärung“ über die verschiedenen Organisationen gab. Das, was als Resultat der Versammlung im „Tagblatt“ steht, daß nämlich die freiorganisierten Zimmerer alle zur christlichen Gewerkschaft übergetreten seien, ist nicht richtig. Der von der Organisation eingeholte Bericht lautet vielmehr wörtlich: „Auf Ihr Schreiben hin teile ich Ihnen mit, daß wir alle in der Arbeiterversammlung waren, aber wir haben uns noch nicht entschlossen, ob wir diesem Verbands (gemeint ist der christliche) beitreten, denn er gefällt uns noch nicht recht. Aus Ihrer freien Organisation haben wir den Traunsteiner Kollegen den Austritt erklärt.“ So haben denn glücklich die „Christlichen“ mit Hilfe des Pfarrers, Bürgermeisters und Bahnhofswirts erreicht, daß die Zimmerer keiner Organisation angehören, so daß der Zimmermeister die Ausbeutung der Gesellen wieder ungestört weiterbetreiben kann. Wir sind es ja schon gewöhnt, daß die christlichen Brüder das zerstören, was wir aufbauen. Die christliche Organisation ist ja auch gar nicht dazu geeignet, den Kampf um die wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiter zu führen. Das überlassen die „Christlichen“ den freien Verbänden, von denen sie sich als Anhängel bei den Lohnkämpfen mitschleppen lassen, wie in Reichenhall, Lindau, Rempten usw. Aber die Zersplitterungsstaktik verstehen sie vorzüglich. — In Emmertsham bei Trostberg sollte am 28. Oktober eine Zimmererversammlung beim Pastirwirt stattfinden. Alles war in Ordnung. Die Plakate, die zur Versammlung einluden, waren allenthalben ausgehängt. Da erklärte plötzlich die Wirtschaftspächterin unter Bedauern, daß der Angstkauer von Waldhausen, der der Besitzer des Anwesens ist, das Lokal zur Versammlung verweigere. Der Kooperator von Peterskirchen hat in der dortigen Wirtschaft das Versammlungsplakat heruntergenommen und dem Pfarrer heimgetragen, um ihm zu zeigen, daß die Sozialdemokraten auch schon da sind. — In Weiler im Allgäu hat der Zimmermeister zu seinen Gesellen, die sich unserer Organisation angeschlossen hatten, gesagt: „Alle, die sich organisieren, sind Lumpen, weil sie mit ihrem Lohn nicht auskommen können und streiken möchten, damit sie mehr Lohn bekämen.“ Zwei Kollegen, die vermeintlichen Anführer, hat er entlassen. — So hat der Verband auch in Südbayern hart zu kämpfen, da das Unternehmertum in ihm einen gefürchteten Machtfaktor erblickt. Dies dürfte allen noch nicht organisierten Zimmerern Veranlassung geben, sich dem Verbands anzuschließen und allen Zersplitterungsversuchen energig entgegenzutreten. — In Landshut haben die „Christlichen“ kürzlich ein Flugblatt verbreitet, in dem behauptet wird, der freie Zimmererverband habe die Landshuter Zimmerer unter dem Vorwande organisiert, daß sie durch ihren Beitritt zum freien Zimmererverband auch Anschluß an die christlichen Gewerkschaften finden würden, und es sei ihnen auch die erste Zeit das Verbandsorgan der christlichen Gewerkschaften vom freien Zimmererverband zugestellt worden. Daran knüpft der „christliche“ Flugblattschreiber die Frage: „Läßt das nicht tief blicken?“ Ja, das läßt tief blicken, daß hier die christlichen Brüder wieder einmal einen großen Schwindel

in die Welt setzen. Dieser Passus in dem christlichen Flugblatt ist eine gemeine Lüge, die so recht die Kampfweise der Christlichen kennzeichnet. A. Kemmer, München.

Gau Ost- und Westpreußen.

Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September.

Die Agitation im Gau wurde mit der Verbreitung eines Flugblattes in einer Auflage von 50 000 Exemplaren eingeleitet. Vornehmlich wurden die Orte Goldap, Kafel, Braunsberg, Neustettin, Fordon, Mebe, Fr. Stargard, Lauenburg, Tapiau und Czest berücksichtigt, leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Wenn auch in einigen Zahlstellen ein stetiges Vordringen zu konstatieren ist, so herrscht in anderen doch völlige Stagnation. Zum Teil mag der Mangel an Versammlungsorten die Entwicklung der Zahlstellen hinführen; es gibt aber auch Orte, wo es an geeigneten Lokalitäten nicht fehlt und wo doch von einem Fortschritt absolut nichts zu verspüren ist. Die Ursache liegt also hier wo anders, nämlich in der Interesslosigkeit eines großen Teiles unserer Kameraden. Sie ist es, auf deren Befestigung wir mit aller Entschiedenheit hinzuwirken haben.

Lohnbewegungen hat es in der Berichtsperiode im Gau eine beträchtliche Anzahl gegeben. Ueber alle ist im „Zimmerer“ ausführlich berichtet worden, so daß wir uns hier auf einige kurze Andeutungen beschränken können. Da sei zunächst der Platzstreik in Neu-Münsterberg, Bezirk Danzig, erwähnt, dessen Ausgang gleichbedeutend ist mit einer Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die ganze Weichselniederung. Weniger günstig endete die Bewegung in Bütow, wo die Arbeitgeber die Einreichung der Forderungen mit der Entlassung der im Zentralverbande organisierten Kameraden beantworteten, was zur Folge hatte, daß nach einigen Wochen des Kampfes die Zahlstelle einging. In Stolp wurde trotz der ungünstigen Zeitperiode nach siebenwöchigem Streik 3 s Lohnhöhung erzielt, 5 s waren gefordert. Die Zahlstelle Thorn schloß nach wiederholten Verhandlungen, denen durch eine kurzfristige Arbeitseinstellung Nachdruck verliehen wurde, einen zweijährigen Vertrag. In Graudenz, wo die Kameraden ausgesperrt wurden, weil sie die Zugeständnisse der Arbeitgeber abgelehnt hatten und bei ihrer Forderung beharrten, kam vor dem Gewerbegericht ein befriedigender Vergleich zu stande. Auch Marienwerder erzielte auf dem Verhandlungswege eine erhebliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die dortigen Kameraden haben sich des Erfolges leider wenig würdig gezeigt; anstatt dafür zu sorgen, daß das Errungene auch überall eingehalten wird, sind persönlicher Hader und kleinliche Raubgierereien an der Tagesordnung. Zu spät werden sie gewahr werden, daß bei solchen Zuständen das Unternehmertum nur zu gut auf seine Rechnung kommt. Ein dreizehnwöchiger Kampf in Marienburg endete mit einem Teilerfolg. Er hätte zu einem vollständigen Siege geführt, wenn nicht die christliche Organisation aus reiner Menschlichkeit gegen die Unternehmer sich zur Schutztruppe der letzteren hergegeben haben würde. Das gleiche trifft auf die Bewegung in Danzig zu, wo neben der Anerkennung der Organisation ein dreijähriger Staffeltarif vereinbart wurde. Auch hier fühlten sich die Christlichen zum Retter in der Not berufen, indem sie vorzeitig den ihnen vorgelegten Entwurf unterzeichneten. Daß solche Leute dann später noch den Mut finden, die Behauptung aufzustellen, wenn es nach ihnen gegangen wäre, hätte die Bewegung einen besseren Abschluß gezeitigt, beweist nur, wie „edel“ sie gesonnen sind. Elbing steigerte ebenfalls durch Verhandlungen den Lohn von 32 auf 37 s, und in Tilsit wurde von Organisation zu Organisation ein Vertrag geschlossen. Die gute Geschäftslage in Gumbinnen verhalf die dortigen Kameraden zu einem Lohn- und Arbeitsvertrag bis 31. Dezember 1907 auf der Basis der gestellten Forderungen. In Lyl kam es nach wiederholten vergeblichen Bemühungen, eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen, zum Ausstand. Nur zwei Stunden währte er, dann waren die Forderungen bewilligt. Der Tarif läuft bis 15. April 1908. Die Bewegung in Marienburg endete zu Gunsten unserer dortigen Kameraden. Auch in Deutsch Eylau führte die Bewegung zu einem kaum erhofften Abschluß. Anfanglich weigerten sich die Meister beharrlich, für dieses Jahr eine Lohnhöhung einzutreten zu lassen; erst als die Kameraden die Arbeit einstellten, erbot sich der Obermeister, der sehr in der Klemme steckte, 40 s Lohn zu zahlen. Die Ausständigen verlangten aber, daß vor der Wiederaufnahme der Arbeit erst eine allgemeine Regelung erfolgen solle. Die Meister machten gute Miene und nach drei Tagen war der Vertrag geschlossen. In Kafel ist auch ein Vertrag vereinbart worden. Die Bewegung in Memel scheiterte an der Gleichgültigkeit der dortigen Zimmerer und an der nachher erfolglosen Mauerausperrung. Trotzdem wurde der Lohn um 2 bis 3 s pro Stunde aufgebessert. In Neustettin ist die zehnständige Arbeitszeit eingeführt und der Lohn von 33 auf 36 s erhöht worden. Eine Lohnhöhung wurde auch in Fordon und Konitz erwirkt. Weil sie sich weigerten, der christlichen Organisation beizutreten, wurden in Braunsberg die Zimmerer ausgesperrt. Zum Dank für die Protektion ihrer Organisation leisten, wie das nicht anders zu erwarten ist, die Christlichen Arbeitswilligendienste. In Goldap ist, seitdem die Kameraden organisiert sind, eine Erhöhung des Lohnes eingetreten.

Soweit die Lohnbewegungen, die erkennen lassen, daß die Tätigkeit der Organisation eine fruchtbringende gewesen ist.

In der Berichtsperiode ist aber auch die Ausbreitung unseres Verbandes in erfreulicher Weise vor sich gegangen. Neu errichtet wurden die Zahlstellen Goldap, Braunsberg, Kafel, Neustettin, Fordon und Lauenburg, während die Orte Mebe, Fr. Stargard und Czest sich Danzig angeschlossen und Tapiau einen Bezirk von Königsberg bildete. Eingegangen ist, wie schon erwähnt, die Zahlstelle Bütow. Eine rege Propaganda ist schon Anfang des Jahres für die mit der ersten Woche im März eingetretene Vertragsregulierung entfaltet worden. Die Wirkung war eine gute; es ist weder ein Rückgang an Zahlstellen noch an Mitgliedern zu verzeichnen gewesen. Damit in Zukunft noch mehr für die Stärkung und Festigung unseres Ver-

bandes und besonders für die Agitation geschehen kann, hat die Zahlstelle Danzig einen Lokalfunktionär angestellt. Die Zahlstelle Königsberg hat ebenfalls auf die Dauer von drei Monaten einen Kameraden freigestellt, der eine rührige Agitation am Orte und in der Umgegend betreiben hat mit dem Erfolge, daß den lokalistischen Quertreibereien jeder Boden entzogen und eine ganze Anzahl Kameraden für den Verband gewonnen wurde. Wenn die Zahlstelle Königsberg in demselben Maße, wie bisher, an Mitgliedern zunimmt, dann wird in nicht allzu langer Zeit auch dort die Anstellung eines Kameraden ins Auge gefaßt werden können.

Ueber die allgemeinen Verhältnisse in unserem Gewerbe, die wirtschaftliche Lage der Zimmerer zc. werden die statistischen Erhebungen, die im August vorgenommen worden sind, reiches Material liefern. Nur hätten wir gewünscht, daß bei diesen Erhebungen seitens einzelner Zahlstellen mehr Eifer an den Tag gelegt worden wäre. Bei solchen wichtigen Maßnahmen muß eben jeder Kamerad sich verpflichten halten, mitzuwirken, damit ein möglichst zuverlässiges Bild erzielt wird. Es kann überhaupt nie genug betont werden, daß die Erfolge einer Organisation im wesentlichen beeinflusst werden von dem Geist, der ihr innewohnt, und leider muß gesagt werden, daß es in dieser Hinsicht hier im Osten noch recht im argen liegt. Das wird anders, wenn alle mit regem Interesse an dem Ausbau der Organisation mitwirken und nach besten Kräften ihr Teil dazu beitragen, daß unser Zentralverband immer mehr an Ansehen und Einfluß gewinnt.

In der Berichtsperiode wurden 97 Versammlungen und 121 Sitzungen abgehalten, außerdem wurden 21 Klassenrevisionen vorgenommen. Die Zahl der Posteingänge betrug 615, der Ausgänge 882.

Elbing, im November 1906. C. Finckel.

Unsere Lohnbewegungen.

Beendigung der Aussperrung in Wilhelmshaven-Bant. Die Transportarbeiter haben dem Verlangen der Arbeitgeber, die Sperre über den Betrieb von Bahr aufzuheben, entsprochen. Damit dürfte das den Verhandlungen im Wege stehende Hindernis beseitigt sein. Im Anschluß hieran hat auch der Arbeitgeberverband die allgemeine Aussperrung, von der an 700 Personen betroffen waren, rückgängig gemacht. Am 16. November ist die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt. Wie sich die Einstellung der Aussperrten vollzogen hat, ist noch nicht bekannt geworden.

Beigelegte Differenzen in Einbeck. Am 6. November wurden in dem Geschäft von Schuster sämtliche Zimmerer entlassen. Die Ursache bildete der Polier, der während des Streiks Arbeitswilligendienste geleistet hatte. Auch zwei Tischler, die sich weigerten, Zimmerarbeiten zu verrichten, wurden ebenfalls abgelohnt. Der Unternehmer Schuster glaubte, er würde für die Entlassenen in kurzer Zeit anderweitig Ersatz erhalten, sah sich darin aber gezwungen, denn alle Versuche, von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, scheiterten mäßig. So blieb nichts weiter übrig, als die Entlassenen wieder einzustellen. Mit dem Polier dürfte in Zukunft auch auszukommen sein, da selbiger inzwischen der Organisation beigetreten ist.

Beigelegte Differenzen in Kaufbeuren. Um die Bestimmungen des am 7. Juli d. J. vereinbarten Tarifes verstandte der Zimmermeister Tiefel sich herumzubringen. Laut Punkt 5 ist bei auswärtiger Arbeit mit Uebernachten ein täglicher Zuschlag von M 1 zu zahlen. Im Punkt 7 heißt es: „Maßregelungen wegen Beteiligung an der Lohnbewegung oder der Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vorgenommen werden.“ Der Zimmermeister Tiefel wollte nun bei auswärtiger Arbeit pro Stunde 10 s Zuschlag bezahlen, was jetzt bei neunstündiger Arbeitszeit entgegen den klaren Bestimmungen des Tarifvertrages pro Tag nur 90 s statt M 1 ausmachen würde. Dieser Fall sowie die angeordnete Entlassung des Vorstandes der Organisation — ein Verstoß gegen Punkt 7 des Vertrages — gaben den Zimmerern, die alle organisiert sind, Veranlassung, am 5. November die Arbeit einmütig niederzulegen. Dies hatte Herr Tiefel nicht gedacht, denn er tat sehr überrascht. Nach anderthalbtägiger Dauer des Platzstreiks sah er sich denn veranlaßt, einzulernen, die geplante Entlassung zurückzunehmen und die Zimmerer nach den tariflichen Bestimmungen zu entlohnen, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Hier zeigt sich wieder, daß, um das Errungene auch aufrecht zu erhalten, eine gute Organisation notwendig ist.

Forderungen und Vereinbarungen in Neusalz. Die jetzt bestehenden Abmachungen mit den Unternehmern endigen am 31. Dezember. Eine Versammlung im September d. J. hatte ihre Kündigung und gleichzeitig die Einreichung von neuen Forderungen beschlossen. In der Hauptsache handelte es sich um eine Erhöhung des Lohnes von 35 auf 40 s, Regelung der Wasser- und Landarbeit sowie der Ueberstunden. In einer gemeinsamen Sitzung vom 12. November erklärten sich die Unternehmer bereit, den Lohn auf 38 s zu erhöhen, für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 5 bzw. 10 s Zuschlag zu zahlen und auch einen Lohnzuschlag für Wasser- und Landarbeit zu gewähren, für erstere von 5 s die Stunde, für letztere nach Uebererfüllung. Mit diesen Zugeständnissen beschäftigte sich eine außerordentliche Zimmererverammlung am 15. November. Kamerad Bergemann-Bosen gab einige Erläuterungen dazu. Wenn auch die Dauer des Vertrages, bis zum 31. Dezember 1908, etwas lang erscheine, so sei doch hier zu bedenken, daß in den Nachbarstädten Glogau und Grünberg die Arbeitsbedingungen ebenfalls bis zu dieser Zeit festgelegt seien, und unter den obwaltenden Umständen würden auch wir uns dagegen wohl kaum wenden können. Am übrigen empfahl er, die Bedingungen anzunehmen. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung demgemäß; es soll jedoch versucht werden, den Zuschlag für Wasserarbeit auch auf Arbeiten über dem Wasser sowie auf Fundamentierungsarbeiten im Wasser auszudehnen und wurden die Vertreter der Gesellen dementsprechend beauftragt. Damit wären die Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen für Neusalz wieder auf die Dauer von zwei Jahren geregelt und dabei eine nicht zu unterschätzende Lohn-erhöhung errungen. Ein Beweis, daß, wenn die Zimmerer geschlossen hinter ihren Forderungen stehen, mit leichter Mühe auch eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen ist.

Lohn- und Arbeitstarif in Podelsch für 1906, vereinbart zwischen den Zimmermeistern und Bauunternehmern einerseits und den Zimmergesellen von Podelsch und Umgegend andererseits.

1. Lohnbezirk.

Derselbe umfaßt die Ortschaften Podelsch, Finkenwade, Friedensburg und Sydowau.

2. Arbeitszeit.

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühlauf, Mittag, Meipen, Spätereis, Stundenzahl. Rows list months from Jan to Dec with corresponding values.

An den Vorabenden der drei großen Feiertage ist eine Stunde früher Feierabend.

3. Stundenlohn.

Der Lohn für einen Zimmergesellen beträgt vom 1. April 1906 bis 1. April 1907 50 s pro Stunde; für Junggesellen im ersten Gesellenjahr 45 s pro Stunde. Werden Arbeiten außerhalb des Lohnbezirks ausgeführt, so ist derselbe Lohn zu zahlen, jedoch ist der Weg als Arbeitszeit zu rechnen. Kann die Bahn benutzt werden, so ist das Bahngeld zu vergüten.

4. Ueberstunden.

Ueberstunden sind zu vermeiden und nur im Notfall statthaft, und werden nach 6 Uhr Abends mit 10 s pro Stunde mehr bezahlt, daselbe gilt für Sonntagsarbeit und für Wasserarbeit, ebenfalls 10 s Zuschlag.

5. Lohnzahlung.

Der Lohn ist Sonnabends kurz nach Feierabend auszugahlen, jedoch darf eine halbe Stunde nicht überschritten werden, da sonst eine Stunde mehr bezahlt wird.

6. Streitigkeiten.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Gesellen werden durch die beiderseitigen Kommissionen unterzucht und die Schuldigen veranlaßt, Unregelmäßigkeiten abzustellen; zur Beurteilung derartiger Streitpunkte dienen einzig und allein diese zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Fügen sich die Betroffenen den Anordnungen der Kommissionen nicht, so haben sie keinerlei Unterstützung zu erwarten.

7. Regiearbeiten.

Gesellen, welche in Regie Arbeit übernehmen, sind verpflichtet, einen Stundenlohn von 60 s zu fordern.

8. Kündigung.

Beiden Teilen steht das Recht zu, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung zu jeder Zeit aufzuheben.

9. Baubude.

Auf jedem Bau muß eine verschließbare, helle und bei Wintertag heizbare Bude sein.

10. Das Arbeiten mit ungelerten Arbeitern.

Das Arbeiten bezw. Richten mit ungelerten Arbeitern ist in dringenden Fällen zu gestatten.

Die Zimmermeister und Bauunternehmer von Podelsch und Umgegend:

Abt. Verhahn, H. Verhahn, Martini, Alexander Rutsch, Abt. Schulz, Carl Rohloff.

Die Lohnkommission der vereinigten Zimmerer der Zahlstelle Podelsch

Gustav Stellmacher, Ernst Miez, Franz Bütow.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Dunsau vom 11. Juni bis 15. Oktober 1906.

Table with 2 columns: Item, Amount. Lists expenses like Zentralkasse, Lokalkasse, etc., totaling 7449,10.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item, Amount. Lists expenses like Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, etc., totaling 7449,10.

Die Richtigkeit beglaubigen: Herm. Kühn, Herm. Brettschneider, Rob. Bunzel.

Nachklänge vom Streik in Mes. Der Streik in Mes hat verschiedene Prozesse im Gefolge gehabt. So wurde der Zimmerer Reuter wegen Verletzung von Streikbrechern vom Schöffengericht zu M 20 Geldstrafe verurteilt. Wegen Aufreizung und „Entführung“ von Arbeitswilligen wurde dem Zimmerer Nowak eine polizeiliche Haftstrafe von 14 Tagen zubüßert. Hiergegen ist Einspruch erhoben worden; eine Verhandlung vor dem Schöffengericht hat bereits stattgefunden, doch wurde der Termin vertagt. Der ge-

fährlichen Körperverletzung angeklagt waren die Zimmerer Sturm und Schneider. Der Anklage lag folgender Vorgang zu grunde. Das frühere Verbandsmitglied Ernst Weed war während des Streiks zum Arbeitswilligen geworden. Eines Sonnabends nun, nachdem er in Gesellschaft seines Schwagers und noch einiger Gleichgesinnten lässig umhergelaufen hatte, kehrte er auch in das Verbandslokal ein, wo er durch sein herausforderndes Benehmen den Unwillen der übrigen Gäste erregte. Der Wirt verteilte dem Weed das Bier, worauf ein Tumult entstand, in dessen Verlauf Weed auf die Straße befördert wurde. Er rief dann plötzlich die Tür auf und schoß blindlings in die Wirtschaft hinein, ohne jemanden zu verletzen. Dafür erhielt er von Schneider einige Schläge mit dem Billardqueue; er schoß dann nochmals nach Schneider und suchte nun eiligst das Weite. Auch der Schwager des Weed, Laid mit Namen, der auf der Straße mit einem offenen Messer herumfuchtelte, wurde mit einer Tacht Prügel zu Hause geschickt. So der Vorgang, der allerdings von Weed wesentlich anders dargestellt wurde. Einige Tage nach dem Vorkommnis wurde der Zimmerer Jäger verhaftet, weil er in dem Verbaht stand, dem Laid einige Messerstiche beigebracht zu haben. Der Verbaht bestätigte sich indes nicht, und Jäger wurde wieder auf freien Fuß gestellt. Auch der Zimmerer Sturm wurde wegen mangelnder Beweise außer Verfolgung gesetzt, so daß also nur noch die Klage gegen Schneider bestehen blieb. Mit ihm waren noch angeklagt Weed, Laid und Wagner. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen, wurde für Schneider, Laid und Wagner Freisprechung, für Weed einen Monat und wegen unerlaubten Tragens von Waffen außerdem sechs Wochen Gefängnis beantragt. Das Gericht beurteilte Weed zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen Gefängnis, indem es annahm, daß er mit seinen Genossen das Verbandslokal lediglich deshalb aufgesucht habe, um Streitereien anzufangen, davon zeuge sein Benehmen wie auch sein Ausspruch, nachdem er hinausbefördert war, er werde jeden, der herauskomme, zusammenschleichen. Der Angeklagte Schneider habe nur in Notwehr gehandelt, insfolgedessen seine Freisprechung erfolgen mußte. Die beiden anderen Angeklagten wurden ebenfalls freigesprochen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Einbeck-Greene. Im Lokale des Gastwirts Witz in Brescherode tagte am 4. November eine Zimmererverversammlung, an der 85 Kameraden aus den Bezirken Greene, Gandersheim, Milschhausen usw. teilnahmen. Kamerad Wiegmann-Hannover hatte das Referat übernommen. Da es sich zum großen Teil bei den Versammlungsbesuchern um solche handelte, die erst seit kurzem dem Verbandsangehörigen, gab der Referent einleitend ein Bild von dem Verdegang unserer Organisation, um im Anschluß daran die Lohnkämpfe in eingehender Weise zu behandeln und an ihren Erfolgen zu zeigen, wie günstig der Verband die soziale Lage seiner Mitglieder beeinflusst habe. Auch in unserer Gegend zeige es sich bereits, wie vorteilhaft der Verband wirkt, denn seit Mat v. J. wo sich hier die Organisation gründete, sei der Lohn von 27/4 auf 30/3 pro Stunde erhöht worden. Leider gäbe es in unserer Provinz noch unendlich viele Zimmerer, die dem Verbands fernstehen; wäre das nicht der Fall, dann wären wir bereits erheblich weiter fortgeschritten. Daß auch die Zimmerer einen Anteil an dem Ertrag ihrer Arbeit beanspruchen, werde ihnen niemand streitig machen. Wie hoch aber dieser Anteil sich belaufe, hänge lediglich von dem Stande der Organisation ab. In Orten mit starken, schlagfertigen Organisationen werde er daher auch naturgemäß höher sein als in solchen mit zurückgebliebenen Organisationen; was für diese wiederum ein Ansporn sein müsse, jenen nachzueifern. Freiwillig werde das Arbeitgebertum nichts bewilligen, erst der durch den Druck der Organisation geschaffenen Zwangslage entsprechend werde es sich zu Zugeständnissen bequemen müssen. Es komme also alles darauf an, eine umfassende Tätigkeit für die Erstarkung unserer Organisation zu entfalten. Nachdem noch die Lohnbewegung für 1907 besprochen war, wurde mit dem Wunsch auf ein gutes Gedeihen der Organisation die Versammlung geschlossen.

Freiberg. In der „Union“ tagte am 9. November eine öffentliche Zimmererverversammlung, die leider nur schwach besucht war. Kamerad Köhler aus Dresden referierte. An der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials legte er die Erfolge des Zentralverbandes dar, die zum großen Teile in hartem Kampfe mit dem Unternehmertum errungen seien. Nur dem Umstande, daß unsere Organisation ihre Einrichtungen immer mehr vervollkommnete, sei es zu danken gewesen, daß die Errungenschaften sich noch in beträchtlichem Maße gesteigert hätten, trotz des engen Zusammenflusses der Unternehmer. Aber auch die Schulung und Disziplin in unseren Reihen habe sehr viel zu dem erfolgreichen Ausgang der Lohnkämpfe beigetragen. **Insmerhin bleibt uns noch manches zu tun übrig; denn nicht nur der Heranziehung der noch Fernstehenden gelte es, sondern auch der inneren Festigung unseres Verbandes.** Das sei besonders deshalb notwendig, weil allem Anscheine nach das Unternehmertum sich erneut mit dem Gedanken trage, einen Schlag gegen die Organisation zu führen. Gelange dieser Plan zur Ausführung, dann dürfe uns eine solche Maßregel nicht unvorbereitet treffen. Mühen, und immer wieder rufen zum Kampf müsse unsere Losung sein. Am Schlusse seiner Ausführungen unterzog Redner noch die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Freiberg einer ausführlichen Betrachtung, die Anwesenden auffordernd, ihre ganze Kraft für die Organisation einzusetzen. Kamerad Bod ergänzte die Ausführungen unter besonderem Hinweis darauf, daß auch in Freiberg die geschaffenen Verbesserungen nur durch die Organisation erzielt worden seien. Wäre diese stärker, dann wären die Erfolge entsprechend höhere gewesen. Man müsse eben damit rechnen, daß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur in Zeiten einer aufsteigenden Konjunktur möglich sei, während sich bei einem Niedergange die Tätigkeit der Organisation im wesentlichen auf die Erhaltung der Errungenschaften zu beschränken habe. Erforderlich sei natürlich immer, daß die Organisation eine entsprechende Stärke aufweise, und dafür hätten wir

zu sorgen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde von Kamerad Eschauer betont, daß die Kameraden sich im allgemeinen mehr agitatorisch betätigen müßten und nicht alles den leitenden Personen überlassen dürften. Ein Antrag, von den in Arbeit stehenden Kameraden einen Winterbeitrag von 20/3 pro Woche zu erheben, fand Annahme. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Eschauer bestimmt. Mit der Aufforderung an die Kameraden, in Zukunft für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Ströhsberg. Eines guten Besuches erfreute sich unsere Mitgliederversammlung am 6. November in der „Andreaschänke“. Zunächst ließen sich zehn Junggesellen in den Verband aufnehmen, worauf dann der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal erstattete, die von der Versammlung anerkannt wurde. Anschließend hieran hielt Kamerad Schmidt-Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Hinweisend auf die durch den diesjährigen Kampf erzielten Verbesserungen, betonte er die Notwendigkeit des Zusammenhaltens, damit die im Vertrag vorgesehene Lohnerhöhung im April nächsten Jahres auch wirklich eintrete. Im weiteren besprach er das hier jüngst gefällte Urteil in einer noch aus dem diesjährigen Streit herrührenden Klagesache gegen acht Zimmerer und sechs Maurer, das über einen Angeklagten einen Monat, über zwei je vierzehn Tage und über alle übrigen je acht Tage Gefängnis verhängte. Eigenartig habe es berührt, daß der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer als strafverschärfendes Moment die Zugehörigkeit der Angeklagten zu den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften hervorgehoben habe, und die Urteilsprechung lasse den Verdacht aufsteigen, daß das Gericht dieses Moment nicht ganz unberücksichtigt gelassen habe. Er, Redner, glaube nun nicht, daß das Urteil abschreckend wirke, vielmehr gebe er sich der Ueberzeugung hin, daß dadurch die Kameraden nur noch fester an die Organisation geschmiebet würden. Sei das der Fall, dann würde man auch dieses Opfer, wie schon so viele andere, freudig tragen. In „Verschiedenes“ wurde getabelt, daß auf zwei Arbeitsplätzen nur eine halbe Stunde Mittagspause gemacht werde; hiergegen müsse energig Stellung genommen werden, da man doch nicht rückwärts, sondern vorwärts schreiten wolle. Die Stunde Mittagspause müsse beibehalten werden, und wenn die Arbeitszeit noch so kurz sei. Nachdem noch zur regen Beteiligung an dem seitens des Kartells verhängten Saalkampfe aufgefördert war, ersuchte der Vorsitzende die Kolporture, am Quartalschlusse rechtzeitig abzurechnen und alle Bücher einzuziehen zwecks Kontrolle. Mit der Mahnung, stets so zahlreich zu erscheinen, fand die Versammlung ihr Ende.

Königsberg. Am 8. November tagte in der Lannaustraße unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der angekündigte Vortrag des Genossen Markwald mußte wegen Nichterscheinens des Referenten abgelehnt werden. Die Tagesordnung lautete deshalb nur: Geschäftliches und Verschiedenes. Zunächst wurde über die Maimarktenangelegenheit verhandelt. Dem derzeit gefaßten Beschlusse, laut welchem alle, die sich an der Maiseier nicht beteiligt, eine Marke im Werte von 1/2 zu laufen haben, sind verschiedene Kameraden bis jetzt nicht nachgekommen. Ein Antrag, es mit einem Extrabeitrag von 50/3 bewenden zu lassen, wurde abgelehnt und an dem früheren Beschlusse festzuhalten beschlossen. Ein Unterstützungsantrag wurde abgelehnt. Um die Mitglieder an größere Pünktlichkeit zu gewöhnen, wurden die Namen derjenigen verlesen, die 6 bis 13 Wochen mit ihren Beiträgen restieren. Die Meldung der Arbeitslosen hat bei dem Kameraden G. Oltersdorf, Abends zwischen 7 bis 8 Uhr, zu erfolgen. Ferner wurde beschlossen, unter allen Umständen an der Einhaltung der einstündigen Mittagspause festzuhalten. Ein Winterfest soll nicht abgehalten werden. Nach Erledigung kleiner Zahlstellengeschäfte wurde die Versammlung geschlossen.

Königssee. Vor kurzem hat sich hier eine Verbandszahlstelle gegründet, der die Mehrzahl der Zimmerer sich angeschlossen. Es war aber auch hohe Zeit, daß die Organisation hier Eingang fand, denn die Zustände, die sich im Laufe der Jahre herausgebildet haben, waren geradezu trostlos: Löhne von 20 bis 27/3 pro Stunde; eine Arbeitszeit, von der man eigentlich nie recht wußte, wann sie begann und wann sie endete; dazu auf sanitärem Gebiet die unglücklichsten Mißstände. Die junge Zahlstelle wird es sich nun zur Aufgabe machen, Wandel zu schaffen, ohne sich darüber hinwegzulassen, daß sie dabei auf Schwierigkeiten mancherlei Art stoßen wird. Das zeigt sich schon jetzt, indem der am Orte ansässige Arbeitgeber, der von der Gründung der Zahlstelle nicht sonderlich erbaunt ist, sich lebhaft über die Agitation für den Verband entrüstet. Daß er „den Verband nicht braucht und seine Löhne selbst macht“, glauben wir ihm aufs Wort, wie wir aber auch ebenso überzeugt sind von dem Zweck und Nutzen unseres Verbandes für uns. Er mag sich daher mit dem Gedanken abfinden, daß schon vor ihm unzählige Arbeitgeber gegen unseren Verband gewütet haben und schließlich doch ihren Widerstand aufgeben mußten, wenn auch oft mit bitteren Empfindungen. Daß recht bald bessere Zustände geschaffen werden, liegt in der Hand der hiesigen Kameraden, die wir ersuchen, sich vollzählig in der am 25. November in Oberschöbling stattfindenden öffentlichen Zimmererverversammlung einzufinden.

Niegnitz. Am 7. November fand im Gewerkschaftshaus, Sinterbleiche, unsere Mitgliederversammlung statt, die von 55 Kameraden besucht war. Nach Genehmigung des Protokolls wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und anerkannt. Ferner wurde beschlossen, die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle einzuziehen. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Kleininger. Er erwähnte zunächst den Buchdruckerarif und gab ferner bekannt, daß sich eine Konferenz mit den Krankenkassenvorständen für die Verschmelzung der Kassen ausgesprochen habe. Vergünstigungen seien fortan schriftlich bei der Polizeibehörde anzumelden. Die Kontrolle der Arbeitslosen wurde demOLONOM des Gewerkschaftshauses übertragen, die Auszahlung dem Kassierer der Zahlstelle. Einem seit langem erkrankten Kameraden wurden 10/3 bewilligt. Hierauf wurden die Namen der Kommunalwähler bekannt gegeben und sie zur Teilnahme an der Wahl aufgefordert. Für das im nächsten Jahre abzuhaltende Stützungsfest wurde ein Komitee gewählt. In der nächsten Versammlung soll die

Vorstandswahl vorgenommen werden, weshalb der Vorsitzende zu zahlreichem Besuch aufforderte.

Reimbach. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 9. November im „Johannisbad“ referierte Kamerad Laue-Leipzig über: „Die Entwicklung des Zentralverbandes und seine Erfolge“. Ausgehend von der Entstehung der Zimmererorganisation, schilderte Redner die Hindernisse, die sich ihr im Anfang entgegenstellten, bis zur völligen Lähmung durch Erlass des Sozialistengesetzes, ihre Neugründung im Jahre 1883 und ihr gewaltiges Erstarken bis in die gegenwärtige Zeit, wie ihren wachsenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe. Die Aufforderung an die Anwesenden zur regen Agitation schloß den Vortrag. Nach Erstattung des Kartellberichts wurde ein Antrag angenommen, wonach in den Wintermonaten pro Monat 50/3 an die Lokalkasse abgeführt wird. Zum Schluß forderte Kamerad Laue die Anwesenden zum Beitritt zur politischen Organisation und zum Abonnement auf die Arbeiterpresse auf.

Luckenwalde. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 4. November ließ sich zunächst den Kasienbericht über das dritte Quartal erstatten und entlastete, nach Bestätigung der Richtigkeit durch die Revisoren, den Kassierer für seine Tätigkeit. Die Namen der länger als neun Wochen mit ihren Beiträgen restierenden Mitglieder wurden verlesen, und beschlossen, diese ernstlich an ihre Pflicht zu ermahnen. Die Beratung des Lohnarifs zeitigte noch einige kleine Änderungen. Mit der Ründigung des alten soll auch gleichzeitig der neue Tarif den Meistern zugesandt werden. In „Verschiedenes“ gab der Delegierte die Abrechnung vom Kartell und Sekretariat bekannt. Als Kandidaten für die Wahlen zu den Ortskrankenkassen wurden vier Kameraden in Vorschlag gebracht. Ein Antrag, den Arbeitslosen einen Zuschuß von 1/3 pro Woche aus der Lokalkasse zu zahlen und in der beitragsfreien Zeit pro Woche 10/3 Winterbeitrag zu erheben, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Magdeburg. Am 8. November tagte im Holzischen Lokale unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt der Geschäftsführer Schmidtchen einen Vortrag über: „Konsumgenossenschaften und Arbeiterbewegung“. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Redner, wie notwendig es sei, daß auch ein jedes Gewerkschaftsmitglied dem Konsumverein angehöre. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Auf ihren Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Reiseunterstützungsauszahler und Arbeitskontrollleur wurde Kamerad Mahn gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ rief der Fall Herzog eine sehr erregte Debatte hervor. Verschiedene Redner tabelten dessen Handlungsweise gegen den Verband. Es wurde beschlossen, daß Herzog erst dann als Mitglied betrachtet wird, wenn er bestimmte Verpflichtungen erfüllt hat. Gewünscht wurde noch, daß Herzog das Verbandsbuch, welches er vorher erhalten hat, wieder herausgibt. Dann folgte Schluß der Versammlung.

Mörs. Die hiesigen Kameraden, die einen Bezirk der Zahlstelle bilden, gingen mit der Absicht um, eine selbständige Zahlstelle zu errichten. In einer Versammlung am 3. November nahmen sie im Beisein der Kameraden Janzen-Düffeldorf und Leyerentz-Crefeld hierzu Stellung. Beide Redner warnten vor der Errichtung einer selbständigen Zahlstelle und empfahlen, es vorderhand bei dem bisherigen Zustande bewenden zu lassen. Einmal sei in Mörs die Fluktuation eine recht erhebliche, und andererseits fehle es der Zahlstelle noch an der erforderlichen inneren Festigung. Deshalb erscheine es am geratensten, auch fernesthin als Bezirk der Zahlstelle Crefeld anzugehören. Sämtliche Anwesenden erklärten sich hiermit einverstanden. Auf Anregung des Kameraden Janzen wurden sodann neben dem Kassierer noch ein Vertrauensmann und ein Schriftführer gewählt. Die Versammlungen sollen alle vier Wochen stattfinden, und hat der Vertrauensmann an den allmonatlichen Vorstandssitzungen der Zahlstelle Crefeld teilzunehmen. Nachdem noch die Anwesenden ihre Zustimmung zu der in Crefeld bereits beschlossenen Krankenunterstützung und Einführung eines Winterbeitrages von 25/3 pro Woche gegeben hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Müdenberg. Am 4. November tagte hier eine nur mäßig besuchte Zimmererverversammlung, die zunächst geschäftliche Angelegenheiten erledigte. Sodann hielt Kamerad Hösch aus Dresden einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung“.

München. Am 4. November tagte in den „Zentralfälen“ eine Mitgliederversammlung, in der die Quartalsabrechnung durch den Geschäftsleiter bekannt gegeben wurde. Bei Punkt „Statistikaufnahme“ wies Kamerad Englbrecht auf die flauere Beteiligung an der August-Statistik hin und bemerkte dabei, daß wir in der Umgebung von München noch ein großes Feld zu organisieren haben und jeder Kamerad verpflichtet sei, mitzuhelfen. In bezug auf die Winterbeiträge wurde noch beschlossen, daß außer den Zimmerern, die in ihrem Beruf arbeiten, auch diejenigen die Winterbeiträge (25/3 pro Woche) zu bezahlen haben, die eine ganze Woche in anderer Arbeit stehen. Gauleiter Kamerad Oskar From aus München hielt sodann einen Vortrag über: „Gewerkschaften und Kulturaufgaben“. Der Redner schloß seinen vortrefflichen Vortrag mit den Worten: Wir Arbeiter haben die Pflicht, ganz energig gegen die bestehende Gesellschaftsordnung zu protestieren und müssen uns bestreben, durch ständige Agitation und Organisation auf gewerkschaftlichem sowie auf politischem Gebiet die unaufgeklärten Massen auf unsere Seite zu bringen, dann wird auch der Sieg unser sein. Dem Vortragenden wurde großer Beifall gezollt, und Vortragender Kamerad Schlegel dankte ihm für seine trefflichen Ausführungen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, 1/2 für einen Verbielfältigungsapparat zu genehmigen.

Nafel a. d. Nege. Eine gut besuchte Zimmererverversammlung tagte am 4. November im Lokale des Herrn Schulz. „Warum müssen sich die Zimmerer von Nafel und Umgebung organisieren?“ Diese Frage behandelte Kamerad Finsel aus Elbing in einem gut durchdachten Vortrage.

Der arbeitenden Klasse, so bemerkte Redner, deren Angehörige unter den unwürdigsten Verhältnissen zu leben gezwungen seien, würden seitens der Regierungen und der bestehenden Klassen immer neue Lasten aufgebürdet, so daß ihre Lage eine schier unerträglich geworden sei. Das trete besonders jetzt im Zeichen der allgemeinen Teuerung auffallend klar in die Erscheinung und stachelte selbst den indifferentesten zum Nachdenken an darüber, wie dieser kulturfeindlichen Tendenz zu begegnen sei. Wer noch irgendwie die Hoffnung hege, daß der Arbeiterkampf von anderer Seite Hilfe ersehen werde, möge diese ruhig fahren lassen. Sie sei in diesem Kampfe lediglich auf sich selbst, auf eigene Gültigkeit angewiesen, und deshalb brauche sie bei allen Dingen starke Organisationen, vermöge derer sie den Kampf für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung aufnehmen und, wie die Erfahrung lehre, auch mit Erfolg führen könne. Auch die Zimmerer hätten in ihrem Zentralverband eine solche Organisation, durch die in den langen Jahren ihres Bestehens schon ganz wesentlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe und damit auch die Lebenshaltung der Zimmerer selbst verbessert worden seien. Ihr Einfluß würde aber unzureichend sein, wenn alle Zimmerer Deutschlands sich ihr anschließen würden. Das sei um so mehr notwendig, als sich in den letzten Jahren auch das Arbeitgeberumfeld recht organisiert habe zu dem Zweck, den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen entgegenzuwirken. Diese Tatsache lasse erkennen, daß die Arbeitgeber nicht gesonnen seien, etwaigen Forderungen der Arbeiter zu entsprechen, sie zeige nur zu deutlich, daß auch das kleinste Zugeständnis erkämpft werden müsse. So sei es auch im Zimmergewerbe in Mafel und Umgegend, wo die Verhältnisse noch sehr im Argen lägen. Hier müsse vor allem neben einer ausreichenden Lohnerhöhung die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden angestrebt werden. Dazu gehöre aber in erster Linie, daß die Kameraden samt und sonders der Zahlstelle beitreten. Der einzelne könne nichts ausrichten, er sei der Willkür des Unternehmers ausgeliefert; sobald aber die Kameraden geschlossen aufstreten würden, dürfe auch das Unternehmertum seinen Herrenstandpunkt aufgeben müssen. Mit der Aufforderung, das Gehörte zu beherzigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Neufalz a. d. O. Nachdem in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15. November der Bericht der Verhandlungen mit den Unternehmern entgegengenommen und ein entsprechender Beschluß (siehe unter „Lohnbewegungen“) gefaßt war, beschloß die Versammlung mit der Festsetzung des Winterbeitrages. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied für die Wochen, wo es in Arbeit steht, einen Beitrag von 10 S zu zahlen hat. Die Kontrolle der Arbeitslosen wurde dem Wirt unseres Verkehrslokals übertragen. Nachdem Kamerad Bergemann-Posen dann die Bestimmungen der Arbeitslosenunterstützung erläuterte und auf die Wichtigkeit derselben als Agitationsmittel hingewiesen hatte, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Oranienburg. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 4. November war, wie immer in der letzten Zeit, recht mangelhaft besucht. Die Tagesordnung wurde, obgleich sie recht interessant war, debattelos erledigt. Ein Streitfall zwischen zwei Kameraden, der der Versammlung zur Schlichtung oblag, konnte seine Erledigung nicht finden, weil eine der Parteien nicht anwesend war. Dem Schriftführer wie auch seinem Stellvertreter, die schon seit nahezu einem halben Jahre die Versammlungen schwänzen, wurde eine Rüge erteilt. Die nächste Versammlung findet am 2. Dezember statt.

Blauen. Im Gewerkschaftshause tagte am 7. November eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Laue-Leipzig über: „Die Entwicklung des Zentralverbandes der Zimmerer und seine Erfolge“ referierte. In dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag zeigte Redner in knappen Umrissen, wie sich aus den alten Zunftgebilden die modernen Gewerkschaftsorganisationen entwickelt hätten, die allen ihren Gegnern zum Trotz heute einen Machtfaktor darstellen, den man nicht mehr ignorieren könne. Das habe auch das Arbeitgeberumfeld erkannt und sich infolgedessen in festen Verbänden vereint, um die Bekämpfung der Bestrebungen der Arbeiterorganisationen um so wirkungsvoller betreiben zu können, weil es sich nach seiner Ansicht ja in allen Fällen um durchaus unberechtigte Forderungen der Arbeiter handle. Demgegenüber müßten die Organisationen mit allem Nachdruck ihre Interessen wahrnehmen, damit sie zu immer größerem Ansehen und Einfluß gelangen und gegenüber den Arbeitgeberorganisationen einen Damm bilden würden. Redner ging dann auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zimmergewerbe in Blauen ein, diese als durchaus unbefriedigend bezeichnend. Der Lohn eines Zimmerers betrage im Durchschnitt 34 S pro Stunde, die Arbeitszeit sei eine unregelmäßige. Anstatt nun für die Schaffung gesunder Zustände einzutreten, suche jeder so gut oder so schlecht wie nur möglich sein Einkommen zu verbessern durch Ueberstunden-, Heimarbeit usw. Daß dadurch nicht nur der einzelne, sondern auch die Gesamtheit enorm geschädigt werde, sehe man in der Regel erst zu spät ein. Es sei deshalb hohe Zeit, daß die Kameraden in Blauen einmal ernsthaft Hand anlegen, um geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Solange noch eine große Zahl Zimmerer der Organisation fernsteht, sei das leider nicht von dem wünschbaren Erfolge begleitet. Unsere vornehmste Aufgabe sei deshalb, diese Kameraden über den Zweck und Nutzen der Organisation aufzuklären und sie dem Verbandszuge zu führen. Dafür müsse jeder mit ganzer Kraft einsteigen, dann werde man auch in der Lage sein, das Unternehmertum zu zwingen, menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzugestehen. — Hierauf wurden noch einige Angelegenheiten, betreffend die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung und den Gesellenausschuß, erledigt. Der Winterbeitrag wurde auf 1 festgesetzt, zahlbar in zwei Raten à 50 S. Vier Mann ließen sich aufnehmen.

Wetteritz. Eine recht gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 4. November beim Gastwirt Schaar statt. Nach Verlesung und Genehmigung der Abrechnung vom dritten Quartal folgte ein Referat des Kameraden Schmidt-Dreslau, und hieran anschließend wurde zur Lohnfrage für das nächste Jahr Stellung ge-

nommen. Es wurde beschlossen, die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden und die Erhöhung des Lohnes von 30 auf 35 S pro Stunde zu fordern. Auch über einige Nebenforderungen, wie Zuschläge für Wasser-, Karbolineumarbeiten und Arbeiten über Land, wurde in der Versammlung eine Einigung erzielt. Eine weitere Beratung soll später erfolgen.

Schwelm. Die am 3. November abgehaltene Mitgliederversammlung war mäßig besucht. Der Regelung der Beiträge folgte eine längere Aussprache über einen etwa zu erhebenden Winterbeitrag. Es wurde beschlossen, zunächst noch die vom Vorjahre verbliebenen Streifenmarken zu verkaufen und nebenbei noch eine Zehnpfennig-Marke einzuführen. Ein der Versammlung vorgelegter Lohnarifrief eine längere Diskussion hervor. Ferner wurde nochmals auf die Differenzen auf dem Platz Geiring aufmerksam gemacht und der Kassierer ersucht, dafür zu sorgen, daß die Sperre veröffentlicht werde. Am Schluß wurde noch zum Abonnement auf die Arbeiterpresse aufgefordert.

Solingen. Die Versammlung am 4. November nahm, nachdem die Beiträge geregelt waren, die Wahl eines Schriftführers vor. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht vom Zentralkomitee ging hervor, daß letzteres einen sehr schweren Stand habe, indem der Metallarbeiterverband seinen Austritt vollzogen habe und der Maurerverband noch nicht angeschlossen sei. In „Verschiedenes“ wurde über den Zimmerplatz von Wagner diskutiert und getadelt, daß dort Kameraden angefangen seien, trotzdem ihnen gesagt wurde, sie möchten den Platz meiden. Hiergegen wurde eingewendet, daß Differenzen in dem Geschäft von Wagner nicht beständen, auch der tarifmäßige Lohn gezahlt werde. Man einigte sich dahin, den Versuch zu machen, die dort in Arbeit stehenden Indifferenten für die Organisation zu gewinnen. Von dem Ergebnis dieses Versuches soll es abhängen, ob die beiden dort angefangenen Kameraden in Arbeit bleiben sollen oder nicht. Als Auswähler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Trundelberg gewählt. Nachdem noch zur regen Beteiligung an der Gewerkschaftswahl aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sonderburg. In unserer Mitgliederversammlung am 4. November wurde einleitend vom Kartellbelegierten mitgeteilt, daß zu Anfang Dezember ein Balkotte-Abend arrangiert sei. Die hierauf vom Kassierer bekannt gegebene Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt. Unter „Innere Angelegenheiten“ wurde zur Sprache gebracht, daß in letzter Zeit einige fremde geschriebene Kameraden sich recht ungebührlich benommen hätten. Schon in der letzten Versammlung sei dies von einem Vorstandsmitglied gerügt worden, das dafür später von einigen Fremden fälschlich angegriffen worden sei. Bedauert wurde, daß einer derselben, der noch besonders zur Versammlung geladen, nicht erschienen sei. Die Versammlung gab der Erwartung Ausdruck, daß der betreffende Kamerad sich rechtfertigen werde. Als Auswähler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Pieper gewählt. Zum Zwecke der Förderung des vor kurzem gegründeten Gesangsvereins wurde beschlossen, den bewilligten Monatsbeitrag für drei Monate im voraus zu entrichten. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Strasbourg i. G. Der Besuch einer am 4. November in der „Blode“ abgehaltenen Mitgliederversammlung war nicht befriedigend; nicht einmal die Hälfte der Kameraden war erschienen, was den Vorsitzenden veranlaßte, seinem Bedauern über die Laune eines großen Teiles der hiesigen Mitglieder Ausdruck zu geben. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben. Sie weist eine Einnahme (einschließlich des alten Bestandes der Lokallasse) von M 3433,11, eine Ausgabe von M 2020,01 auf, so daß ein Bestand von M 1433,10 verbleibt. Der Abschluß wäre ein noch günstiger gewesen, wenn die Kameraden sich einer größeren Pünktlichkeit befleißigt hätten. Nur 131 Mitglieder hatten ihre Beiträge voll entrichtet, 278 nicht. Der Mitgliederbestand hat gegen das zweite Quartal eine Veränderung nicht erfahren; er betrug 309. Zu- und Abgang gleichen sich aus. Bemerkenswert ist, daß es immer noch vorkommt, daß Kameraden, ohne sich ordnungsmäßig abzumelden, in anderen Zahlstellen anstandslos Aufnahme finden. Die wegen Schulden gestrichenen Mitglieder, 27, wurden namhaft gemacht, damit ihnen zu gegebener Zeit ihr Sündenpiegel vorgehalten werden kann. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Festabrechnung schloß mit einem Defizit von M 36,33 ab, was auf die mangelhafte Beteiligung der Kameraden zurückzuführen ist. Der von der Lohnkommission vorgeschlagene Tarif fand nach längerer Diskussion Annahme. Dem Bericht vom Gewerkschaftskartell folgte die Wahl eines Reiseunterstützungsauswählers und einer dreigliedrigen Kommission, der die Regelung der Lokalfrage übertragen werden soll. In Punkt „Verschiedenes“ blieben der vorgerückten Zeit halber einige Angelegenheiten unerledigt; sie wurden dem Vorstande übertragen.

Verden. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14. Oktober wurde vom Vorsitzenden Rechnung gelegt über unseren Streik. An den Bericht schloß sich eine lebhafteste Debatte, in der allseitig dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, es möge in Zukunft etwas häuslicher gewirtschaftet werden, da es manchem Kameraden schwer gefallen habe, die beschlossenen Extraleistungen zu erbringen. Hierauf wurde vom Vorsitzenden die Entschädigung für Agitation in der Umgegend ausgehändigt. Zwei Kameraden ließen sich aufnehmen; sie wurden vom Vorsitzenden aufgefordert, stets ihre Pflicht zu tun und auch an den Versammlungen, die jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden, teilzunehmen.

Der Mitgliederversammlung am 4. November lagen zwei Aufnahmefälle vor von Kameraden, die im letzten Streik gearbeitet hatten, jetzt aber wohl zur besseren Einsicht gekommen sind. Sie wurden gegen die Erneuerungsgeldgebühr von 1,50 und 3 Neugeld aufgenommen; außerdem sollen sie noch eine Ehrenerklärung im „Zimmerer“ abgeben, mit welchen Bedingungen sie sich einverstanden erklärten. Es wurde ihnen dringend empfohlen, in Zukunft dem Verbandszuge treu zu bleiben und nicht wieder abtrünnig zu werden. In Rücksicht auf den

stattfindenden Gewerkschaftsball, der nach einem beendigten Saalhoftott von dreivierteljähriger Dauer arrangiert war, wurde die Versammlung geschlossen. Die nächste ist am 1. Dezember.

Zittau. Am 8. November fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die von etwa 100 Mann besucht war. Kamerad Bösch-Dresden referierte über: „Die Lohnkämpfe im Baugewerbe von 1900 bis jetzt, und wie hat sich unsere Organisation bewährt.“ Auf die Versammlung war einige Tage vorher durch zwei zur Verbreitung gelangte Flugblätter aufmerksam gemacht worden. Das in diesem niedergelegte Material über die Tätigkeit und Leistungsfähigkeit des Verbandes sowie über die Mitgliederbewegung und die Klassenverhältnisse wurde vom Vortragenden in verständlicher Weise erläutert und hier und da noch wesentlich ergänzt. Er empfahl, bei der Agitation in der Umgebung die Zimmerer, die der Organisation noch fernsteht, mit dem Inhalt der Flugblätter bekannt zu machen. Reicher Beifall wurde ihm zu teil. Bezüglich der Agitation bemerkte der Vorsitzende, Kamerad Obermann, daß auf Versammlungen in den benachbarten Ortschaften wenig zu geben sei, es vielmehr darauf ankomme, eine Anzahl Kameraden zu bestimmen, die sich an der vorzunehmenden Hausagitation beteiligen müßten. Dadurch werde eine bessere Wirkung erzielt als durch Versammlungen. Die Versammlung stimmte dieser Anregung zu und wählte eine Kommission von zehn Mann, die die Zahlstellenleitung bei der Agitation unterstützen soll. Im zweiten Punkt wurde vom Vorsitzenden der Schlussbericht über den Streik bekannt gegeben und auf Antrag der Revisoren von der Versammlung genehmigt. Auch der Kassierbericht über das dritte Quartal wurde ohne Debatte anerkannt. Zum Kolporteur für den östlichen Bezirk wurde Kamerad Otto Tannert bestimmt. Vom Vorsitzenden wurde noch erwähnt, daß es auf einigen Plätzen mit der Wahl von Platzbelegierten noch recht schlecht bestellt sei; man möge hierin bald Wandel schaffen. Ueber die Notwendigkeit der Erhebung eines Winterbeitrages sprach Kamerad Bösch. Einem Antrage, von den in Arbeit stehenden Kameraden pro Woche 25 S zu erheben, wurde zugestimmt. Eine längere Debatte entspann sich noch über die während des Streiks abtrünnig Gewordenen. Da ihr Ausschluß noch nicht beantragt ist, soll das umgehend erfolgen. Gleichzeitig wird beschlossen, bei späterer Wiederaufnahme eine höhere Eintrittsgeldgebühr zu erheben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Verband hessischer Zimmermeister hat am 4. November d. J. in Bad Nauheim seine Generalversammlung abgehalten. Von emigem Interesse ist ein Schreiben von fünf Friedberger Zimmermeistern, das zur Verlesung kam, und die Diskussion, die sich daran knüpfte. Wir entnehmen darüber der „Deutschen Zimmermeister-Zeitung“ das Nachstehende:

An die Generalversammlung
des Verbandes hessischer Zimmermeister.

Es kann wohl überall die Beobachtung gemacht werden, daß die Zimmermeister in den Städten sehr hinter der Konkurrenz der Landmeister zu leiden haben; diese Erscheinung tritt besonders da zu Tage, wo staatliche und kommunale Ausschreibungen in Betracht kommen. Der Meister in der Stadt, der ohnehin infolge höherer Steuern, kostspieligerer Einrichtungen und vor allem mit bedeutend höheren Gesellenlöhnen zu rechnen hat, kann mit dem unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Landmeister bei öffentlichen Submissionen nicht konkurrieren. Der Hauptfaktor liegt darin, daß der Landmeister oft einen 20 bis 30 pZt. geringeren Lohn zahlt als der durch Tarifvertrag mit dem Gesellenverbande festgesetzte Stundenlohn, den der Stadtmeister zu zahlen gezwungen ist. Ferner ist auf dem Lande die Arbeitszeit eine Stunde, oft auch noch mehr, länger. Daß dieser Zustand unserem Handwerk nicht förderlich ist, liegt klar auf der Hand. Sind doch Fälle bekannt, daß ein Stadtmeister einen Kunden in dem nächstliegenden Orte hat und von demselben bei Einreichung einer Rechnung sich sagen lassen muß, daß der oder jener Landmeister ihm die Gesellen zu einem Stundenlohn zur Verfügung stellt, der noch niedriger ist, als die Gesellen in der nächsten Stadt laut Tarifvertrag bekommen.

Es sollten daher bei Abschluß eines Tarifvertrages nicht nur eine oder zwei benachbarte Städte mit einem Minimallohn bedacht werden, sondern es müßten alle Orte in einem größeren Umkreis in den Vertrag mit inbegriffen werden, andernfalls sollten die Stadtmeister den Vertrag einfach ablehnen. Ist der Landmeister gezwungen, denselben Lohn zu zahlen, wie er in der Stadt üblich ist, so muß er wohl oder übel anders kalkulieren und die größeren Preisunterchiede kämen in Wegfall. Wir erlauben uns daher, folgenden Antrag zu stellen:

Die Generalversammlung des Verbandes hessischer Zimmermeister wolle den Vorstand beauftragen, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands mitzuteilen, daß die Zahlung des tarifmäßig festgesetzten Stundenlohnes in Zukunft nur dann erfolgen kann, wenn der Zentralverband ganz energisch darauf dringt, daß die Meister in größerer Umgebung der Städte, für welche ein Tarifvertrag besteht, denselben tarifmäßigen Lohn auch zahlen müssen.

Friedberg i. H., 1. Nov. 1906.

Wilh. Müller, Zimmermeister.
H. Boos, Zimmermeister.
Lehner & Berg, Zimmergeschäft.
Heinr. Müller, Zimmermeister.
Ernst Zöll, Zimmermeister.

An dieses Schreiben knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion.

Der Vorsitzende, Herr Spieß, verweist auf die schlimmen Konsequenzen, welche es haben würde, wenn man jetzt verlange, daß die Landmeister denselben Lohn bezahlten wie die Stadtmeister. Dies würde ganz einfach zu einer Lohntreiberei führen, denn wenn die Gesellen auf dem Lande gerade so viel bekommen wie in der Stadt, haben sie keine Veranlassung, in die Stadt zu gehen, und

der Stadtmeister ist gezwungen, da er Gefellen haben muß, wieder eine Erhöhung der Löhne eintreten zu lassen.

Herr Füller-Friedberg bemerkt, daß er die gleichen Bedenken wie der Vorredner bei der Beratung der Eingabe geltend gemacht und darauf hingewiesen habe, daß, wenn man auf gleiche Löhne und Arbeitsbedingungen in der Stadt und auf dem Land dringe, man in der Stadt nur noch minderwertige Arbeitskräfte erhalten werde.

Herr Nuß-Kollar führte aus, daß die Kollegen in der Stadt etwas mehr Kollegialität zu den Landmeistern halten sollten. Die Stadtmeister gingen von der irrigen Auffassung aus, daß sie sämtliche in der Stadt vorkommenden Arbeiten haben müßten. Das sei aber nicht der Fall, denn die Landmeister müßten zu den Kosten der staatlichen Gebäude auch steuerlich beitragen und hätten infolgedessen auch das Recht, die Arbeiten in der Stadt auszuführen. Der Landmeister wolle auch leben.

Herr Schweizer-Bad Nauheim bemerkte, daß ein guter Arbeiter nicht auf dem Lande bleibe, auch wenn gleiche Löhne gezahlt würden, sondern er gehe lieber in die Stadt, wo sich ihm mehr Gelegenheit für Vergnügungen und Zerstreuungen biete als auf dem Lande. Würde man aber der Eingabe Folge leisten, so wäre dies eine künstliche Hochschaukung der Löhne.

Herr Schaub-Darmstadt erklärte sich ebenfalls gegen die Eingabe. Man sollte suchen, die Stadt- und Landmeister einander näher zu bringen, und müsse alles vermeiden, was geeignet ist, Differenzen zwischen ihnen herbeizurufen. Dies würde durch die Annahme der Eingabe der Fall sein.

Herr Grünig-Pfungstadt führte aus, daß die Eingabe eine gewisse Unbilligkeit der Stadtmeister gegenüber den Landmeistern befunde. Die Stadtmeister setzten sich gewöhnlich über die Landmeister hinaus und fühlten sich als etwas Höheres (Heiterkeit), ohne jedoch irgendwie Grund hierzu zu haben, denn von den Landmeistern würden ebenso schöne Leistungen und Arbeiten geboten wie von den Stadtmeistern. Man solle danach trachten, daß zwischen Land- und Stadtmeistern die Duldsamkeit gepflegt werde zum Wohle der Gesamtheit. Wenn der Stadtmeister etwas höhere Löhne bezahle, so sei dies schon durch den Umstand gerechtfertigt, daß er infolge der in der Stadt vorkommenden größeren Arbeiten immer günstiger gestellt sei als der Landmeister. Uebrigens sei der Verband gar nicht die Instanz, die sich mit dieser Angelegenheit zu befassen habe, sondern die Herren müßten sich an den mitteldeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wenden.

Herr Schröder-Golzhausen gab seinem Bedauern Ausdruck, daß auf dem Lande die Maurermeister viele Bauten im Gesamten übernehmen und dann die Zimmerarbeiten weiter vergeben. Der Verband möge hiergegen Schritte tun.

Der Vorsitzende, Herr Spieß, bemerkte, daß der Verband hier nichts tun könne. Dieselben Klagen, die auf dem Lande erhoben würden, seien auch in der Stadt vorhanden. Das einzige Gegenmittel sei, daß die Zimmermeister den Spieß einfach umdrehen und auch Gesamtbauten übernehmen.

Die Freiheit der Bericht. Der Grundgedanke des Schreibens der Friedberger Zimmermeister hat etwas für sich. Die Löhne der Zimmerer auf dem Lande sind tatsächlich viel zu niedrig und eine große Gefahr für das ganze Zimmergewerbe. Im übrigen zeugt der Bericht bezw. zeugt die Ausführungen der Redner, daß diese Generalversammlung nicht auf der Höhe der Zeit stand. Herr Grünig aus Pfungstadt stellte ihr dann auch das verdiente Urteilszeugnis aus, indem er meinte: „Der Verband (der heftigen Zimmermeister) sei gar nicht die Instanz, die sich mit dieser Angelegenheit zu befassen habe.“ Da fehlten eben, wie es scheint, die höheren Gesichtspunkte.

Sozialpolitisches.

S. R. Fortschritte der Sozialpolitik im Auslande. Die internationale Arbeiterschugkonferenz, welche am 17. September in Bern zusammentrat, hat über die Frage des Verbotes der Nachtarbeit der Frauen — die schon auf der vorherigen Konferenz erörtert worden war — endgültige Vereinbarungen getroffen, die alle an der Tagung teilnehmenden Staaten anzupflichten. Das Übereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen mit mehr als 10 Arbeitern und Arbeiterinnen; es findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen nur Familienangehörige tätig sind. Die Nachtarbeit hat eine Dauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden; in diesen elf Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens inbegriffen sein. Für jene Staaten, in denen bisher die Nachtarbeit erprobter Arbeiterinnen nicht geregelt war, sind Uebergangsbestimmungen getroffen. Das Verbot kann in gewissen Fällen außer Wirksamkeit treten, wie bei unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen, bei der Verarbeitung leicht verderblicher Stoffe, in Saisongewerben etc. Die Ratifikationsurkunden sollen spätestens am 21. Dezember 1908 beim schweizerischen Bundesrat hinterlegt werden. Das Übereinkommen tritt zwei Tage nach dem Schluß des Hinterlegungsprotokolls in Kraft. — Den Vereinbarungen über das Verbot des giftigen Phosphors haben sich nur sieben Staaten angeschlossen, nämlich Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz.

In Oesterreich ist eine Verordnung seitens der niederösterreichischen Statthalterei herausgegeben worden, die besagt, daß bei Staatshauten, welche unter Leitung der niederösterreichischen Statthalterei erfolgen, künftig die Beistellung nicht bleiweißhaltiger Farben bedungen wird. Ueberdies hat die Statthalterei beim Ministerium des Innern angeregt, die Verwendung bleiweißhaltiger Farben allgemein zu verbieten, zum mindesten aber bei allen Staatsbauten ohne Ausnahme zu untersagen. Das Ministerium hat die Herausgabe entsprechender gewerbepolizeilicher Verfügungen in Aussicht gestellt, deren Grundlage die Ergebnisse der Erhebungen des statistischen Amtes über die Bleivergiftungen im Gewerbebetriebe bilden sollen.

Eine Revision des Fabrikgesetzes wird in der Schweiz vorbereitet. Von den zur Entscheidung stehen-

den Hauptfragen seien erwähnt der Vorschlag der Einführung des Zehnstundentages und einer noch kürzeren Arbeitszeit für gesundheitsgefährliche Betriebe; das Verbot der Beschäftigung von Kindern nicht allein vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres, sondern auch vor Abschluß ihrer Schulbildung; die Festsetzung der wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Lohnzahlung; die Freigabe des Samstag-Nachmittags usw. — Im Kanton Basel-Stadt wurde ein Lehrlingsgesetz erlassen; es beschränkt das Maximum der täglichen Arbeitsdauer mit Einschluß des Schul- und Nachmittagsbesuches auf zehn Stunden, für Lehrlinginnen unter 15 Jahren auf neun Stunden. Ueberzeitbewilligungen dürfen zwei Stunden täglich und insgesamt die Dauer von vier Wochen nicht übersteigen.

In Frankreich trat das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag am 2. September d. J. in Kraft. Seine Durchführung begegnet Schwierigkeiten. Die Arbeiter verlangen, der freie Tag solle, wenn nur irgendwie möglich, der Sonntag sein, während die Arbeitgeber vielfach von der im Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen zugestandenen Begünstigung Gebrauch machen und den Ruhetag auf einen andern Tag der Woche verlegen wollen. — Die Arbeitszeit der Lokomotivführer, Heizer und Eisenbahnschaffner ist durch eine Ministerialverordnung geregelt worden, so zwar, daß im Durchschnitt auf eine tägliche zehnstündige effektive Arbeitszeit eine ebenso lange ununterbrochene Ruhe fällt. Die Verlängerung der Arbeitsdauer ist gestattet, sobald die darauffolgende ununterbrochene Ruhepause verlängert wird.

In Großbritannien wurde vom Admiraltätsamt ein Erlass veröffentlicht, nach welchem die wöchentlichen Arbeitsstunden in den königlichen Zeughäusern auf 48 herabgesetzt werden. Es ist dies ein Versuch, der für ein Jahr gemacht wird. Die Marinebehörden haben im nächsten Jahre an das Ministerium Berichte über die Resultate ihrer Erfahrungen zu senden. — Die zum Beginne der Herbstsession im Parlamente zur Beratung stehende Gesetzesvorlage über die Aenderung der Unfallentschädigung entspricht den Wünschen der Arbeiter.

In den Niederlanden ist vor kurzem ein Gesetz geschaffen worden zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitern, die unter größerem Luftdruck als dem atmosphärischen beschäftigt werden. Das Zulassungsalter für solche Arbeiter beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre, und auch für Personen, die dieses Alter erreicht haben, hängt die Zulassung vom Ergebnisse einer ärztlichen Untersuchung ab. Die Arbeitsdauer darf, wenn der Ueberdruck weniger als drei Atmosphären beträgt, mit Einschluß der Ruhezeit höchstens acht Stunden im Tag wahren. Bei Ueberdruck von mehr als drei Atmosphären tritt ergänzend die Bestimmung hinzu, daß der ununterbrochene Aufenthalt in der Arbeitskammer nicht mehr als anderthalb Stunden und der gesamte Aufenthalt daselbst innerhalb 24 Stunden höchstens drei Stunden betragen darf.

Seit dem 1. Oktober d. J. steht in Norwegen das Gesetz, durch welches den Arbeitslosen ein Recht auf einen Staatsbeitrag gewährt wird, in Kraft. Die staatliche Unterstützung besteht in der Rückerstattung eines Viertels der für Arbeitslosenversicherung norwegischer Staatsbürger aufgewendeten Beiträge. Zwei Drittel der dergestalt vom Staat ausgezahlten Rückerstattungen werden sodann auf die Gemeinden umgelegt, in welchen die unterstützten Personen während der letzten fünf Jahre durch mindestens je sechs aufeinander folgende Monate wohnten. Die Unterstützung darf nicht mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes in dem betreffenden Gewerbe ausmachen und nicht für längere Zeit als 90 Tage in je zwölf Monaten verabsolgt werden. Den Staatsbeitrag können nur arbeitsfähige (gesunde) Personen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit erhalten.

Die Arbeiterschuggesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika war im gegenwärtigen Jahre nicht von weitreichender Bedeutung. Das von den Arbeiterverbänden verlangte verbesserte Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten blieb in der letzten Session wieder unerledigt.

Gewerbegerichtliches.

Eine Mahnung zur Vorsicht bei Annahme von auswärtigen Arbeiten. Neun Zimmerer aus Dresden hatten bei dem Gewerbegericht Berlin, Kammer III, gegen die Firma Arthur Müller, Feldscheunen-Baugesellschaft, Berlin, Zimmerstraße 5, Klage angestrengt auf Lohnentschädigung im Gesamtbetrage von M 491,61 wegen Entlassung ohne Kündigung. Der Tatbestand ist kurz folgender: Im Auftrage der beklagten Firma hatte der Zimmerpolier Emil Horn aus der Gegend von Dresden am 9. Juni d. J. auf dem Bureau der Dresdener Zimmerer zwei Mann für Arbeiten in Petersdorf bei Briesen i. d. Mark verlangt, jedoch nur einen, den Zimmerer Böhmert, erhalten. Bezüglich des Lohnes wurden 55 p pro Stunde vereinbart, außerdem freie Hin- und Rückfahrt. Nach Aeußerungen des Horn sollten auf der Arbeitsstätte selbst noch weitere acht Mann angestellt werden. Während der Fahrt, am 10. Juni, die beide, Horn und Böhmert, gemeinschaftlich antraten, wurde in Fürstenwalde noch der Zimmerer Weber engagiert, und da in Petersdorf selbst Zimmerer nicht zu bekommen waren, wandte sich Horn im Einverständnisse mit seiner Auftraggeberin schriftlich an das Bureau der Zimmerer in Dresden mit dem Ersuchen, sofort acht Mann zu den vereinbarten Bedingungen zu senden. Das geschah. Bei ihrer Ankunft in P. nahmen sie nochmals mit Horn Rücksprache über Lohnhöhe und Vergütung für die Fahrt; über Kündigung wurde nicht gesprochen. Auf eine Anfrage über die Dauer der Arbeit, äußerte Horn, daß die Firma für etwa 20 Wochen Arbeit versprochen habe. Nach Fertigstellung der Arbeiten in P. reisten sämtliche Kameraden mit dem Polier Horn nach Geseow bei Stettin, wo sich ihnen noch fünf Kameraden aus Posen zugesellten. Ein Vorfall, der sich hier abspielte, legt die Auffassung nahe, daß auch Horn der Meinung war, für die bei ihm beschäftigten Zimmerer gelte die vierzehntägige Kündigungsfrist. Horn wollte hier nämlich einen Kameraden plötzlich entlassen, wurde indessen darauf aufmerksam gemacht, daß er den Betreffenden erst künden müsse, worauf

er entgegnete: „Betrunkene Leute brauche ich nicht zu künden.“ (Diese Annahme ist irrig.) Von Geseow wurden die Kläger nach Stendal beordert, und hier erhielten sie am 24. August plötzlich Feierabend. Auf hiergegen erhobenen Einspruch erklärte ihnen der Polier, ihm erginge es auch nicht besser. Die neun Mann machten hierauf ihre Ansprüche, wie eingangs erwähnt, bei dem Gewerbegericht Berlin, dem Sitz der Firma, geltend. Der Sühnetermin verlief fruchtlos. In der Verhandlung am 17. Oktober wurde von dem Vertreter der Beklagten, dem Ingenieur Friß, behauptet, daß das Arbeitsverhältnis der Kläger mit dem Organisationsleiter der Zimmerer, Kösch, in Dresden einerseits und der Firma andererseits hier in Berlin vereinbart, und hierbei ausdrücklich Kündigung ausgeschlossen sei. Auch seien die Kläger in Dresden angenommen worden; es gelte somit für sie der Dresdener Lohn- und Arbeitstarif, der ebenfalls eine Kündigung nicht vorsehe. Diese Ansicht wurde von dem Vertreter der Kläger, dem Kameraden Wellow-Berlin, entschieden bestritten. Das Gericht beschloß Vertagung und Vernehmung des Poliers Horn und des Organisationsleiters Kösch als Zeugen. Im weiteren sollte das Gewerbegericht Dresden um Auskunft über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, event. Zusendung eines Exemplars des Tarifvertrages für das Zimmerergewerbe ersucht werden. Diefem Ersuchen hatte es entsprochen. In dem Verhandlungstermin am 5. November wurde zunächst festgestellt, daß der Dresdener Tarif die Kündigung ausschließe. Die Aussagen der Zeugen Ingenieur Friß und Kösch waren belanglos, da die zwischen beiden getroffenen Abmachungen Zimmerer aus Zittau und Bautzen betrafen, die in anderen Orten für die Firma tätig gewesen sind. Der Polier Horn, 1. te aus, er sei von der beklagten Firma als Polier angenommen worden und habe den Auftrag erhalten, sich Zimmerer zu besorgen. Zu diesem Zwecke sei er im Dresdener Bureau der Zimmerer gewesen, habe dort die erwähnten Abmachungen getroffen und den Zimmerer Böhmert mitgenommen. Auch die acht Mann habe er bestellt, ihnen aber bei ihrer Ankunft in Petersdorf ausdrücklich gesagt, daß die Dresdener Bedingungen gelten und Kündigung nicht statfinde. Von dem Vorgang in Geseow wisse er nichts, auch habe er nicht gesagt, daß die Firma etwa für 20 Wochen Arbeit versprochen habe. Das Gericht erkannte hierauf den Anspruch des Klägers Böhmert in Höhe von M 60,08 an, wies aber die anderen acht Kläger mit ihrer Forderung ab.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

An die Empfänger des „Zimmerer“. Im Interesse einer geregelten Zustellung des „Zimmerer“ an alle Abstellstellen resp. Mitglieder ist es dringend notwendig, daß Bestellungen oder Adressenveränderungen der Expedition rechtzeitig mitgeteilt werden. Sie können für die jeweilige Nummer nur verbindlich werden, wenn sie bis spätestens Dienstags Mittags in unseren Händen sind. Später einlaufende Mitteilungen werden für die nächstfolgende Nummer vorgemerkt.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 25. November:

Konstanz: Vormittags 9 Uhr in der „Helvetia“.

Montag, den 26. November:

Anklam: Abends 8 Uhr. — **Cottbus:** Bei Thork, Berlinerplatz 8.

Dienstag, den 27. November:

Barmen-Elberfeld: Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“. Elberfeld, Gombüchlerstraße. — **Bernau:** Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstraße. — **Dannover:** Abends 8½ Uhr, Neustra. 27. — **Milheim a. Rh.:** Abends 8½ Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Offenbach:** — **Stolz:** Abends 8 Uhr bei Seelken, Poststr. 1.

Mittwoch, den 28. November:

Annaberg. — **Bitterfeld:** Im „Hohenzollern“. — **Freiberg i. S.:** Zahlabend im Restaurant „Union“. — **Milheim a. d. R.:** Bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Neumünster:** Bei Kellermann, Plönerstr. 7. — **Tönning:** In Carlstens Gesellschaftshaus. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — **Waldenburg:** Im „Schützenhaus“.

Donnerstag, den 29. November:

Brake: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Müller.

Freitag, den 30. November:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Bod“. — **Coburg:** „Goldener Hirsch“. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Roll“.

Sonabend, den 1. Dezember:

Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Bayreuth:** Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Elberfeld:** Bei Winter, Kobalischstraße. — **Emmentingen:** Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Frankenthal:** Im Gasthaus „Zum Bräuterkopf“. — **Goslar:** Abends 8 Uhr im „Lübli“. — **Hagen i. W.:** Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Wehringerstr. 39. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Halle:** Bei Streicher, Al. Klausstr. 7. — **Serne:** Abends 8 Uhr bei Bömm, Buchumerstraße. — **Sücht:** Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Rod“. — **Sulzbach:** Nach Arbeitschluss bei Wwe. Kneiß, Kronacherstraße. — **Mannheim:** Bezirksversammlung. — **Mannheim, Bezirk Heidelberg und Saubohlen:** Abends 8 Uhr. — **Michelstadt:** Abends 8 Uhr bei Johann Will. — **Minden:** In der „Zentralhalle“. — **Mühlhausen:** Abends 8 Uhr im „Lübener Hof“. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im „Gewerkschaftshaus“. — **Mühlhausen i. Cf.:** Abends 8 Uhr bei Habel, Gaasstr. 1. — **Mündenheim:** Abends 8 Uhr bei Michael Mohr, „Zur Fortuna“. — **Mürtingen:** Von 8½ bis 8½ Uhr Zahlabend im „Löwen“. —

Orb: Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Guller, Hauptstr. 45. — **Blauen i. B.:** Jeden Sonnabend von 7 Uhr ab Zahlabend im „Schillergarten“, Pausaerstraße. — **Reimscheid:** Abends 8 1/2 Uhr bei Dreisch, Bismarckstr. 13. — **Roth b. Nürnberg:** Bei Weinwald, Hippolsteinstraße. — **Schmölln:** In Grelts Restaurant, Bahnhofsstraße. — **Schweini:** Bei Hugo Jakobs, Dänenstr. 21. — **Stade:** Abends 8 Uhr in Stadts „Tivol“. — **Weihenfels:** Zahlabend in der „Zentralhalle“. — **Witten:** Abends 8 1/2 Uhr bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — **Wolgast:** Bei Schulz, Schloßplatz. — **Pittau:** Jeden Sonnabend von 6 Uhr Abends ab Zahlabend im „Volks- und Gewerkschaftshaus“, Breitestraße.

Sonntag, den 2. Dezember:

Baden-Baden: Nachmittags 2 1/2 Uhr. — **Bergen bei Celle:** — **Ballenstedt:** Nachmittags 4 Uhr in der „Reichsbrone“. — **Bernburg:** Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — **Bevensen:** Nachm. 3 Uhr in Meiers Hotel. — **Blankenburg:** — **Boizenburg:** Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — **Brinkum:** Nachm. 5 Uhr bei Gessen. — **Brunsbüttel:** Nachm. 3 Uhr in der Pflanzwirtschaft von Otto Heinrich. — **Burgdorf:** Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — **Cöln-Chrenfeld:** Vorm. 11 Uhr bei Gassen, Philipp- und Stenmitraben-Ecke. — **Cöslin:** Nachm. 3 Uhr bei Krause, Razzowerallee, „Kaisergarten“. — **Cremmen:** — **Cuzhagen:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“. — **Dietesheim:** Nachm. 2 Uhr. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — **Duisburg:** Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — **Durlach:** Im Gasthaus „Zum Schwan“. — **Egestorf:** Nachm. 3 1/2 Uhr. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr in der „Vorfürs“, Rottstr. 18. — **Frankenberg:** — **Frankenhäusen:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr bei Sauto, „Zur Stadt Bader“. — **Gnoien:** Beim Gastwirt Schwarz, Hamburgerstraße. — **Gransee:** Nachm. 4 Uhr im Regentshofen Lokal. — **Greifenhagen:** — **Sameln:** — **Hamm i. W.:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Winkler. — **Königswinterhausen:** Nachm. 4 Uhr im „Siegeskranz“ bei Lange. — **Langen:** Im „Lämmchen“. — **Lauf:** Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — **Luckenwalde:** Nachm. 3 1/2 Uhr. — **Mannheim, Bez. Fudenheim, Kirchheim und Seelenheim:** Nachmittags. — **Marktreidwig:** Vorm. 10 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr bei Uhlmann, Karlsruh. 4. — **München:** Vorm. 10 Uhr in den „Zentralhallen“. — **Neubukow:** Nachm. 3 Uhr bei Tschel. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — **Oebisfelde:** Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — **Oggersheim:** Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — **Oranienburg:** Nachm. 4 Uhr bei Heider, Mühlenstraße. — **Parchim:** — **Pasewalk:** Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — **Breez:** Abends 7 Uhr. — **Radolfzell:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus zum „Kroftobil“. — **Regensburg:** — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zahlabend in der „Lohnhalle“, Greizerstraße. — **Ruhrodt:** Nachm. 3 Uhr bei Jakob Kerner, Oberbaumstr. 11. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — **Seehausen:** Nachm. 3 Uhr bei Dünge, Herberge. — **Söllingen:** Nachm. 4 Uhr im „Muschelhaus“, Hochstr. 27. — **Schwartau:** Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Rensfeld. — **Schwarzenbach a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr bei E. Köppel, Hoferstraße. — **Sonderburg:** Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. — **Stargard i. B.:** Bei Otto Witte, Petergrünungsplatz 1. — **Stendal:** In der Herberge, Vogelstr. 17. — **Sülze:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Straßburg i. E.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glode“. — **Thorn:** Nachm. 4 Uhr bei Liedtke, Wellenstr. 99. — **Uelzen:** Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — **Verden:** Nachm. 5 Uhr bei B. Albers, Andrastr. 9. — **Wangelnstedt:** — **Wegeleben:** Nachm. 3 Uhr bei Ehrlich. — **Weiterstadt:** Nachm. 4 Uhr im „Grünen Laub“. — **Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffstall“. — **Wittenberg:** „Zur Einigkeit“. — **Witzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“. — **Zweibrücken:** Im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzufenden. Die Post befördert Gelbbeträge bis zu M. 5 für 10 M per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Zahlstelle Sonneberg.

Sonntag, den 25. November, Nachm. 3 Uhr:
Mitgliederversammlung
bei Fr. Graner, „Lindenhof“.
L.-O.: Delegiertenwahl zur 17. Generalversammlung.
Die Kameraden werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Stettin.

Vom 26. November ab befindet sich das Bureau der Zahlstelle und der Gausleitung für Pommer in Stettin, Pestalozzistr. 40, vorn, Partiere links, Eingang vom Vorgarten; Reiseunterstützung wird dort ausbezahlt. Alle Zuschriften an die Zahlstelle und an die Gausleitung für Pommer sind zu adressieren an
Carl Michaelis, Stettin, Pestalozzistr. 40.
[M. 1]

Erklärung.

Der Lohn- und Arbeitstarif der Zimmerer von Pforzheim und Umgegend wird von dem Unterzeichneten hiermit voll und ganz anerkannt.
Eutingen, den 9. November 1906.
Hermann Zorn, Zimmerereigenschaft.
Die unterzeichnete Kommission erklärt, nachdem in dem Geschäft von Hermann Zorn in Eutingen geordnete Verhältnisse eingetreten sind, die Sperre für aufgehoben.
[M. 4,20] L. Scheck. K. Vollmer. J. Herrmann.

Die Zimmerer Fritz Reckinger (Verb.-Nr. 089 582), geb. zu Trier, Ludwig Huber (068 801), geb. zu Forst, Ehrich Damm (02 320), geb. zu Gollfen, Hermann Becker (085 307), geb. zu Schwannenberg, E. J. Walburg (056 403), geb. zu Pforzheim, August Roth (053 253), geb. zu Bierstadt, und Heinrich Frey (052 974), über wer ihren Aufenthalt bezw. ihre Adressen kennt, werden hierdurch ersucht, Unterzeichnetem Mitteilung zu machen; auch werden die Zahlstellenkassierer darauf aufmerksam gemacht, daß die Verbandsbücher der vorgenannten hier lagern.
[M. 3,60] Joh. Morast, Mannheim, Lorgingstr. 14.

Erklärung.

Unterzeichnete brüden hiermit ihr Bedauern darüber aus, daß sie während des diesjährigen Kampfes in Schandau von der Organisation abtrünnig geworden sind und an den Kameraden Verrat geübt haben. Sie versprechen hiermit, von nun an stets als rechthaffene Verbandskameraden zu handeln.
Pappsdorf, im November 1906.
[M. 3] Arthur Salomo. Richard Viehrig.

Erklärung.

Nehme hiermit die beleidigenden Neukerungen, die ich gegen den Vorstand der Zahlstelle Garstadt gemacht habe, zurück.
[M. 1,50] Heinr. Timm.
Unterzeichneter bedauert, während des Streiks 1906 gearbeitet zu haben, und verspricht, in Zukunft ein rechthaffener Kamerad zu sein.
Einbeck, im November 1906. [M. 1,20] W. Jaeger.

Bedauere, während des Streiks in Langenbielau gearbeitet zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechthaffener Kamerad zu sein.
Langenbielau, den 14. November 1906.
[M. 1,80] Ernst Hirschberger.

Unterzeichnete bedauern hiermit, unkameradschaftlich gehandelt zu haben und versprechen, in Zukunft rechthaffene Kameraden zu sein.
[M. 1,20] W. Sarcander. H. Blohm.

Der Zimmerer Hans Schwinger, zuletzt in Kaufbeuren bezw. Landsberg, oder wer seine Adresse kennt, wird hierdurch ersucht, wichtiger Familienangelegenheiten halber an Unterzeichneten Mitteilung zu machen.
[M. 1,50] Schwinger, Augsburg III.

Aufforderung.

Der Kamerad A. Schütte (Verb.-Nr. 043 862) wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Guden unverzüglich nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, wollen ihn hierauf aufmerksam machen.
Zahlstelle Guden.
[M. 2,40] J. A.: A. Rötting, Spiegelstr. 9.
8 bis 10 Zimmerleute erhalten dauernde Beschäftigung. Lohn nach Tarif. [60 M] Aug. Embert, Wargloh i. Rhld.

Achtung, Kameraden!

Habe in Düsseldorf eine Niederlage in Arbeitergarderoben, Spezial-Artikel für Zimmerer und Maurer.
Vertretung der Firma Louis Mosberg-Bielefeld.
Da ich krankheitshalber nicht mehr fähig bin, meinen Beruf als Zimmerer auszuüben, ersuche ich alle Kameraden um geeigneten Zuspruch.
Portofreier Versand ohne Preisaufschlag nach allen Orten Deutschlands; wo keine Verkaufsstelle der Firma Louis Mosberg am Platze ist, auch durch mich direkt ab Fabrik in Bielefeld. [M. 6]
Ernst Krumnow, Zimmerer, Düsseldorf, Gereshheimerstraße Nr. 38.

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis!

Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets:
Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.



Solidaritäts-Pleistifte.

Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jadedis (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutternöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrattgewebe, mit Lederaschen, à Paar M. 6; Jadedis mit warmem Futter M. 11; Hufe, Sorte II M. 5, Jadedis M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.,

Segr. 1842. Hamburg. Segr. 1842.

Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Großer Neumarkt.
Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hufe

„Herkules“

in allen Farben im Preise von Mk. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften Manchester-Hosen und Westen in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weißschwebende Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.



EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE

Weihnachtsgeschenk für Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenstützen, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 M pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Neu! Erschienen Neu!

ist das überall gewünschte und schon von Tausenden bestellte Werk

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen mit Säulen und Laubwänden. 56 offene und geschlossene Laub- sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen! Außerdem verschiedene Provillierungen von Säulen, Kopfbänder Balken-, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehäng insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipziger Schleußig, Deferstr. 18, selbst entgegen.